

Informationsdienst zum

Geräte- und Produktsicherheitsgesetz GPSG

Ausgabe 2011



Ausgabe 2011

Gefährliche Produkte 2011

Informationsdienst zum Geräteund Produktsicherheitsgesetz GPSG Die vorliegenden Informationen der BAuA zur Geräte- und Produktsicherheit sollen die zuständigen Marktaufsichtsbehörden insbesondere bei der Entwicklung und Durchführung des Überwachungskonzeptes gemäß § 8 Abs. 4 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes GPSG unterstützen. Darüber hinaus dient die vorliegende Schrift dem Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Behörden der Länder und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) als beauftragte Stelle nach dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG).

Um dem Informationsbedürfnis der Bevölkerung über gefährliche technische Produkte entgegen zu kommen ist diese Informationsschrift auch öffentlich zugänglich.

Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Statistiken sind auch im Internet im Produktsicherheitsportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter www.produktsicherheitsportal.de zugänglich.

Autoren: Dipl.-Betriebsw. Isabell Bentz

Jochen Blume

Dipl.-Ing. Ralph Fähnrich Dr. Matthias Honnacker Dr. Hans-Jörg Windberg

Tanja Wybierek

Gruppe "Grundsatzfragen der Produktsicherheit"

Titelfoto: Jochen Blume

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Umschlaggestaltung: Rainer Klemm

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Herausgeber: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Friedrich-Henkel-Weg 1 - 25, 44149 Dortmund

Telefon 0231 9071-0 Fax 0231 9071-2454 poststelle@baua.bund.de

www.baua.de

Berlin:

Nöldnerstr. 40 – 42, 10317 Berlin

Telefon 030 51548-0 Fax 030 51548-4170

Dresden:

Proschhübelstr. 8, 01099 Dresden

Telefon 0351 5639-50 Fax 0351 5639-5210

Alle Rechte einschließlich der fotomechanischen Wiedergabe und

des auszugsweisen Nachdrucks vorbehalten.

Aus Gründen des Umweltschutzes wurde diese Schrift auf

chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

ISBN 978-3-88261-130-4

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Einleitung	5
1	Tabellenteil	7
1.1	Auswertung aus nationalen RAPEX-Meldungen	7
1.2	Auswertung aus nationalen Pressemeldungen	27
1.3	Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle	44
1.4	Vergleich der Statistiken untereinander nach Gefährdungsarten	71
1.5	Meldeverfahren nach den einschlägigen EU-Richtlinien der Produkte	73
1.6	Übersicht über die aktuellen Bekanntmachungen der Normenverzeichnisse zum GPSG	79
2	Untersagungsverfügungen	85
2.1	Bekanntmachungen von Untersagungsverfügungen	85
2.2	Rückrufe	93
3	Pressespiegel	147
	(nur in der Druckversion enthalten)	147

Einleitung

Mit dieser Ausgabe "Gefährliche Produkte 2011 - Informationsdienst zum Geräteund Produktsicherheitsgesetz GPSG" legt die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) ihre Auswertung der Meldungen über gefährliche technische Produkte für den Berichtszeitraum 2010 vor. Wie in den Vorjahren werden auch in dieser Auflage drei Themenkreise behandelt:

- 1. die Auswertung aus den nationalen RAPEX-Meldungen,
- 2. die Auswertung aus der deutschen Tagespresse,
- 3. die Auswertung tödlicher Arbeitsunfälle.

Bei der diesjährigen Auswertung wurden erstmalig nur Produkte, die dem GPSG unterliegen, einbezogen. Produkte, die aufgrund einer anderen Rechtsvorschrift wie z. B. dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) gemeldet wurden, wurden in diesem Jahr aus Ressourcengründen nur in Ausnahmefällen berücksichtigt, z. B. in Fällen, in denen die gesetzliche Zuordnung strittig war.

78 **RAPEX-Meldungen** aus Deutschland sind nach unterschiedlichen Kriterien ausgewertet und miteinander verglichen worden, z. B. im Hinblick auf die am häufigsten betroffenen Richtlinien (Niederspannungsrichtlinie, Spielzeugrichtlinie etc.).

Im Jahr 2010 gab es insgesamt 676 **Pressemeldungen** zu verzeichnen. In diesem Themenkreis fanden sich besonders viele Unfälle mit Elektrohaushaltsprodukten (Toaster, Fernseher etc.). Hier kam es in einigen Fällen weniger zu Personenschäden, als vielmehr zu zum Teil erheblichen Sachschaden, z. B. bei Wohnungsbränden durch überhitzte Elektrohaushaltsgeräte. Darüber hinaus gab es jedoch auch hier Meldungen über Verletzte und Getötete.

Tödliche Arbeitsunfälle mit technischen Arbeitsmitteln und Produkten werden der BAuA flächendeckend mitgeteilt und waren infolgedessen wieder besonders geeignet, in die Auswertungen einzufließen. Im Jahr 2010 gab es 152 Unfälle dieser Art. Hier waren es meist mechanische Gefährdungen, die zum tödlichen Ausgang der Unfälle beigetragen haben. Die Verunfallten wurden z. B. durch herabfallende Gegenstände getötet oder durch umherfliegende Teile getroffen.

Neben den Auswertungen von Berichten über gefährliche Produkte enthält dieser Bericht Informationen über die **Meldeverfahren** nach den einschlägigen EU-Richtlinien. Über einen Zeitraum von 10 Jahren kann das Meldeverhalten einzelner Mitgliedstaaten und auch das Anwachsen der Gesamtanzahl an Meldungen betrachtet werden. Dies betrifft die unterschiedlichen Arten der **RAPEX-Meldungen**, das **Schutzklauselverfahren** und auch die ausgesprochenen **Untersagungsverfügungen**.

Abgerundet wird der Bericht durch Informationen über den aktuellen Stand der Bekanntmachung der **Normenverzeichnisse** zum GPSG sowie durch einen **Pressespiegel** mit beispielhaften Meldungen über das Geschehen von Unfällen, an denen technische Produkte beteiligt und vermutlich zumindest teilweise ursächlich waren.

Für die Normenverzeichnisse gilt seit Dezember 2009, dass es keine gesetzliche Voraussetzung mehr gibt, die zu einer nationalen Bekanntmachung der Fundstellen des Verzeichnisses zur Maschinenverordnung im Bundesanzeiger verpflichtet. Insofern wird seitdem auf der Homepage der BAuA nicht die Liste der Normen veröffentlicht, sondern auf die jeweils aktuelle Veröffentlichung im Amtsblatt der EU verwiesen (http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Produktinformationen/Normenverzeichnisse.html)

Zur A+A 2010 in Leipzig wurde das BAuA-**Produktsicherheitsportal**, im Internet erreichbar unter www.produktsicherheitsportal.de oder über die BAuA-Homepage, in überarbeiteter Fassung vorgestellt. Neu sortiert und um weitere Bestandteile erweitert, bietet das Portal wachsende Informationen zu den Grundsatzfragen der Produktsicherheit und zu einigen spezifischen Produktgruppen.

Kernfunktion ist die Listung der **Rückrufe** von GPSG-Produkten (und GPSG-nahen Produkten), die der BAuA zur Kenntnis gelangen.

Ein wesentlicher Aspekt für das "zur Kenntnis gelangen" ist die **Information über Rückrufe** durch die für die Marktüberwachung zuständigen Behörden, wie im GPSG vorgesehen. Deshalb bitten die Autoren nochmals eindringlich an dieser Stelle die Marktüberwachungsbehörden:

- Benachrichtigen Sie uns aktiv über Rückrufe, sowohl freiwillige wie auch angeordnete!
- Akzeptieren Sie freiwillige Rückrufe nur dann als hinreichende Maßnahme, wenn der Wirtschaftsakteur den Rückruf zur Listung im Rückrufbereich des Produktsicherheitsportals freigibt!
- Nehmen Sie die Listung im Portal als Bestandteil in die von Ihnen angeordneten Rückrufe auf!

Auch die Wirtschaftsakteure (Hersteller, Importeure...) werden eindringlich ermahnt ihre Informationsverpflichtung nach § 5 Abs. 2 GPSG ernst zu nehmen und die Marktüberwachungsbehörden zu informieren, sobald sie Kenntnis davon haben, dass von einem von ihnen in Verkehr gebrachten Produkt eine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit ausgeht. Das ist z. B. bei geplanten Rückrufen (fast) immer der Fall!

Dortmund, im März 2011

Dr. Hans-Jörg Windberg, Dr. Matthias Honnacker Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund Gruppe "Grundsatzfragen der Produktsicherheit"

1 Tabellenteil

1.1 Auswertung aus nationalen RAPEX-Meldungen

1.1.1 Zuordnung mangelhafter Produkte nach Einzelverordnungen

Im Jahr **2010** wurden **78** von Deutschland ausgehende RAPEX-Meldungen über gefährliche Produkte, die dem GPSG unterliegen, untersucht. Diese bildeten die Grundlage der Jahresstatistik 2010. Die im letzten Jahr noch vorgenommene Untersuchung der übrigen deutschen RAPEX-Meldungen u. a. zu Verkehrsmitteln und Lebensmittelbedarfsgegenstände wurde in diesem Jahr aus Ressourcengründen nicht fortgesetzt.

Spitzenreiter der Jahresstatistik 2010 waren die Produkte, die gegen die **Niederspannungsrichtlinie** verstießen; mit fast 36 % sind das mehr als ein Drittel der Produkte, die als Verstoß gegen die entsprechende deutsche Verordnung bemängelt wurden.

An zweiter Stelle mit fast 30 % sind die Produkte zu nennen, die gegen **das GPSG allgemein** verstießen. Unter diesem Begriff wurden sowohl die der allgemeinen Produktsicherheitslinie unterliegenden Produkte als auch die Produkte des nichtharmonisierten Bereichs zusammengefasst.

Knapp dahinter an dritter Stelle mit 24,4 % befanden sich Produkte, die der **Spielzeugrichtlinie** unterlagen.

An vierter Stelle mit 9 % rangierten Produkte, die der **Maschinenrichtlinie** unterlagen.

Lediglich einzelne Meldungen unterlagen anderen Verordnungen.

Es bedeuten:

2001/95/EG: ProdSRL	Allgemeine Verbraucherprodukte
2006/95/EG	Niederspannungsrichtlinie
2. GPSGV: 2009/48/EG	Spielzeug
3. GPSGV: 86/188/EWG	Lärm am Arbeitsplatz
6. GPSGV: 2009/105/EG	Einfache Druckbehälter
7. GPSGV: 90/396/EWG	Gasverbrauchseinrichtungen
8. GPSGV: 89/686/EWG	Persönliche Schutzausrüstungen
9. GPSGV: 98/37/EG	Maschinen
10. GPSGV: 94/25/EG (+2003/44/EG)	Sportboote
11. GPSGV: 94/9/EG	Explosionsschutz
12. GPSGV: 95/16/EG	Aufzüge
13. GPSGV: 75/324/EWG	Aerosolpackungen
14. GPSGV: 97/23/EG	Druckgeräte

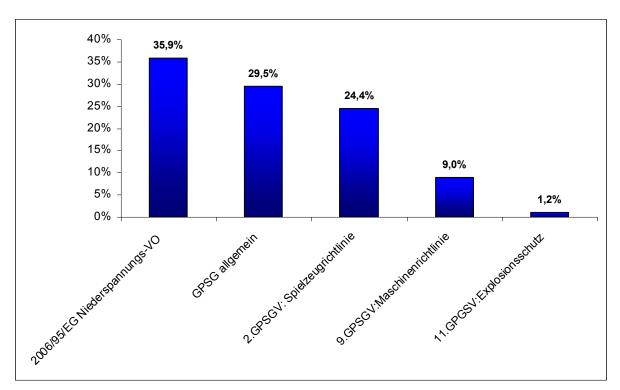


Abb. 1a Zuordnung mangelhafter Produkte nach Einzelverordnungen (in Prozent)

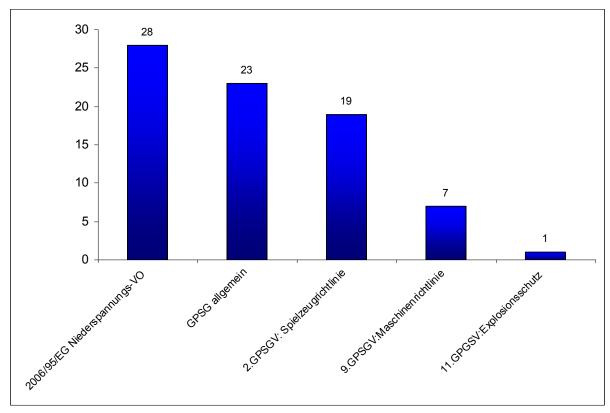


Abb. 1b Zuordnung mangelhafter Produkte nach Einzelverordnungen (nach Anzahl, N = 78)

1.1.1.1 <u>Verstöße gegen die Niederspannungsrichtlinie</u>

Unter den beanstandeten Produkten befanden sich:

- Reis- und Wasserkocher
- Heizgeräte und Heizlüfter
- Deckenleuchte und LED-Lampe
- Steckdosenleisten
- Haartrockner
- Multimeter

In den meisten Fällen gab es Beanstandungen auf Grund eines möglichen Stromschlages, bei einer **Waschmaschine** gab es Verstöße aufgrund mechanischer Mängel. Bei einer Lichterkette war keine dauerhafte Zugentlastung gewährleistet.

Bei einigen Heizlüftern bestand Brandgefahr durch Überhitzung.

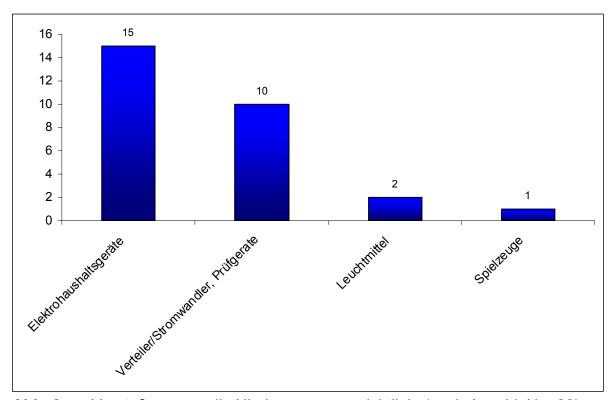


Abb. 2 Verstöße gegen die Niederspannungsrichtlinie (nach Anzahl, N = 28)

1.1.1.2 <u>Verstöße gegen die Spielzeug-Richtlinie</u>

Bei den gemeldeten Spielzeugen, die gegen die **Spielzeug-Richtlinie** verstießen, handelte es sich um klassische Gefahren des Verschluckens von Kleinteilen, z. B. bei Kunststoffspielzeugen. Bälle waren oft mit einem zu hohen Anteil von chemischen Stoffen belastet.

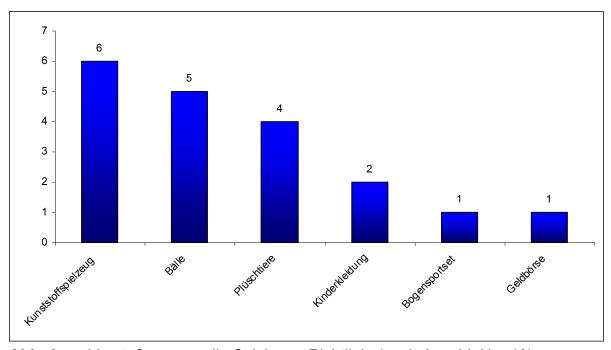


Abb. 3 Verstöße gegen die Spielzeug-Richtlinie (nach Anzahl, N = 19)

1.1.1.3 <u>Verstöße gegen das GPSG allgemein</u> (Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie)

Bei den Produkten, die gegen die **Allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie** verstießen, handelte es sich (im Jahr der Fußball-Weltmeisterschaft) unter anderem um **Fanfaren**. Dabei bestand die Gefahr, dass Gehörschäden bei Schalldruckpegeln oberhalb von 120 dB schon nach wenigen Minuten Einwirkzeit auftreten können.

Bei den gefundenen **Laserpointern** wurden bei Messungen der Laserleistung der Grenzwert überschritten. Sehschäden wurden als mögliche Folge genannt.

Auch wurden Öllampen aufgefunden, bei denen sich beim Versuch, den Verschluss zu öffnen bei geringer Kraft die Verklebung des Verschlusses mit der Flasche löste. Die gesamte Dochthalterung war nicht mehr mit der Flasche verbunden und die Kindersicherheit nicht mehr gegeben. Es bestand Gefahr der Vergiftung, indem Kinder aus der Flasche trinken.

Außerdem wurde eine **Weihnachtspyramide** gemeldet, bei der Brandgefahr durch die Verwendung evtl. nicht geeigneter Kerzen und bei Stillstand der Pyramide bestand.

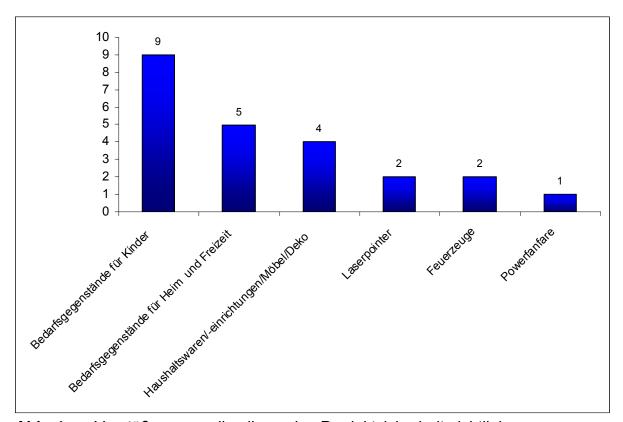


Abb. 4 Verstöße gegen die allgemeine Produktsicherheitsrichtlinie (nach Anzahl, N = 23)

1.1.1.4 Verstöße gegen die Maschinenrichtlinie

Bei allen beanstandeten Geräten bestand die Gefahr, sich zu schneiden oder durch umher fliegende Teile getroffen zu werden.

Angesichts gravierender tödlicher Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit den verschiedensten, der Maschinenrichtlinie unterliegenden Produkten (siehe Kapitel 1.3) war es erstaunlich, dass von den zuständigen Marktaufsichtsbehörden lediglich in 3 Produktgruppen Beanstandungen per RAPEX gemeldet wurden.

Hier ist dringend eine intensivere Zusammenarbeit der Arbeitsschutzreferate mit den Marktüberwachungsreferaten von Nöten, um die zum Teil auch bei neu in Verkehr gebrachten Arbeitsmaschinen bestehenden Mängel (insbesondere infolge einer nach wie vor nur unzureichenden konstruktiven Berücksichtigung der vernünftigerweise vorhersehbaren Fehlanwendung) beanstanden zu können.

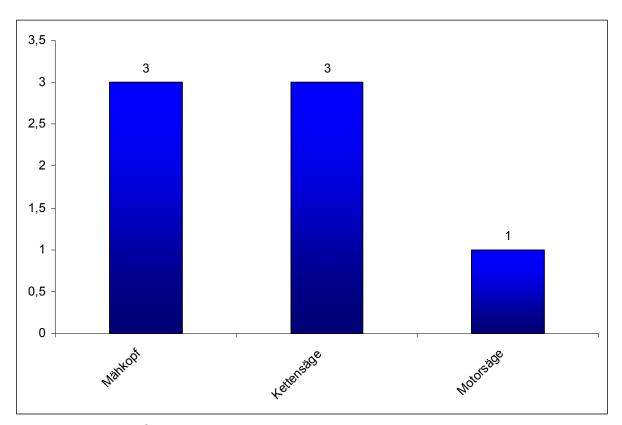


Abb. 5 Verstöße gegen die Maschinenrichtlinie (nach Anzahl, N = 7)

1.1.2 Ursprungsländer mangelhafter Produkte

40 von 78 bemängelten Produkten (das sind 51,3 %) kamen aus dem Herstellerland **China.** Deutschland rangiert im Jahr 2010 auf Platz 4 mit 6,4 %.

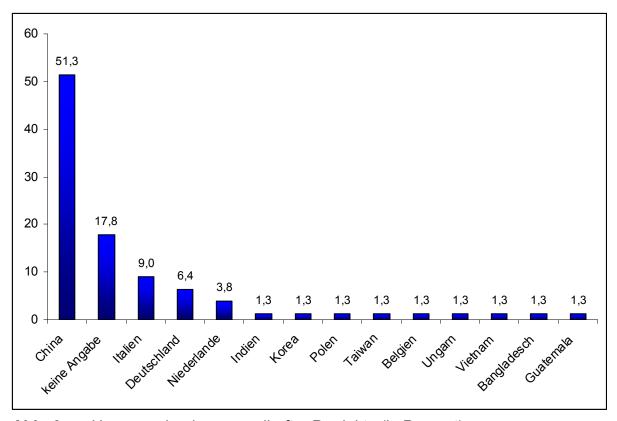


Abb. 6a Ursprungsländer mangelhafter Produkte (in Prozent)

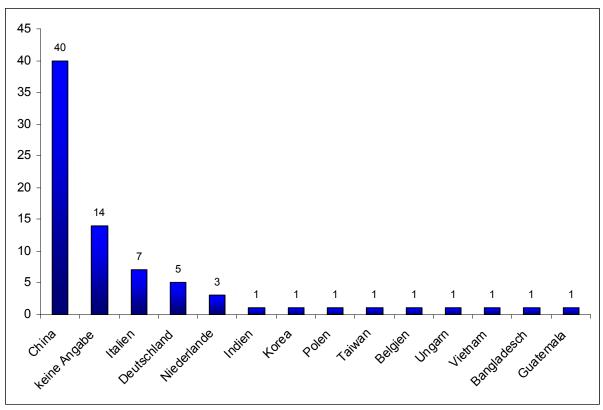


Abb. 6b Ursprungsländer mangelhafter Produkte (nach Anzahl, N = 78)

1.1.3 Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach den daraus resultierenden Gefährdungen für Benutzer und Dritte (in Anlehnung an EN 1050)

An erster Stelle stand die **mechanische** Gefährdung (32,1 %). Weil in diesem Jahr erstmals nur die Produkte, die dem GPSG und seinen Verordnungen unterliegen, ausgewertet wurden, ist der Anteil von Meldungen über Gefährdungen durch Stoffe, die i.d.R. dem LFGB unterfallen, deutlich zurückgegangen. An zweiter Stelle folgte mit knapp 25 % die **elektrische** Gefährdung.

Danach folgten an dritter bzw. vierter Stelle die **thermische** Gefährdung (21,8 %) und die **chemische und biologische Gefährdung durch Stoffe** (14,1 %). Die restlichen Gefährdungen mit insgesamt 7,6 % fielen kaum ins Gewicht.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass bei den RAPEX-Meldungen hauptsächlich die **mechanische Gefährdung** mit fast einem Drittel der Meldungen zu Buche schlägt. Dies spiegelte sich auch im Bereich der **tödlichen Arbeitsunfälle** und den **Pressemeldungen** wider.

Bei den Gefährdungsmerkmalen stand die "Berührung spannungsführender Teile" mit 16,7 % an erster Stelle. Auch spielten Temperatur/Wärme und Strahlung eine Rolle. Immerhin noch 7,7 % haben sich an schneidenden Teilen verletzt oder es bestand die Gefahr, sich an scharfen Kanten zu verletzen (7,7 %). Unter dem Punkt "sonstige" sind einige Punkte mit teilweise Einzelnennungen zusammengefasst. Hierunter fielen z. B. Gefährdungen durch spitze Teile, Lärm, Fasern, Flüssigkeiten etc.

Bei den Gefährdungsfolgen lag der elektrische Schlag ganz vorne mit einem Anteil von ca. 25 %. Immerhin dicht dahinter folgte Atemnot/Ersticken. Auch die Gefahr der Flammenbildung lag mit über 20 % an dritter Stelle. Anschließend folgten mit Abstand Vergiftung, Quetschen, Erfassen, Stoßen etc. In 6 Fällen konnte aufgrund unvollständiger Angaben durch die zuständigen Marktüberwachungsbehörden die Gefährdungsfolge nicht konkret ausgemacht werden, deswegen wurden diese Fälle nicht in die Auswertung genommen.

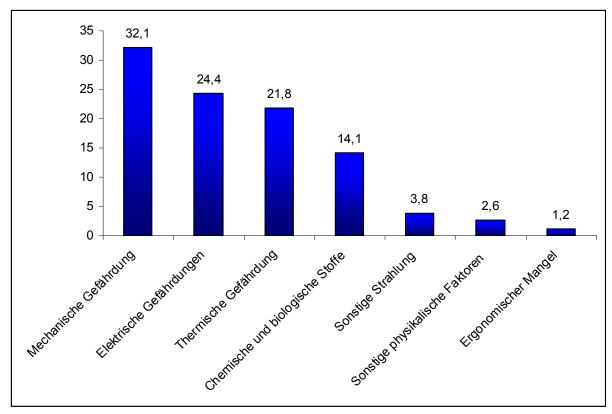


Abb. 7a Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach Gefährdungsarten (in Prozent)

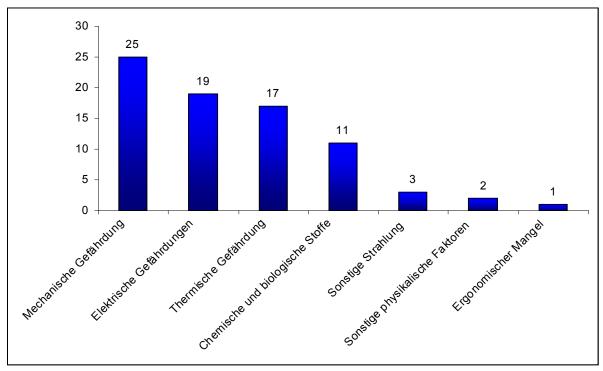


Abb. 7b Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach Gefährdungsarten (nach Anzahl, N = 78)

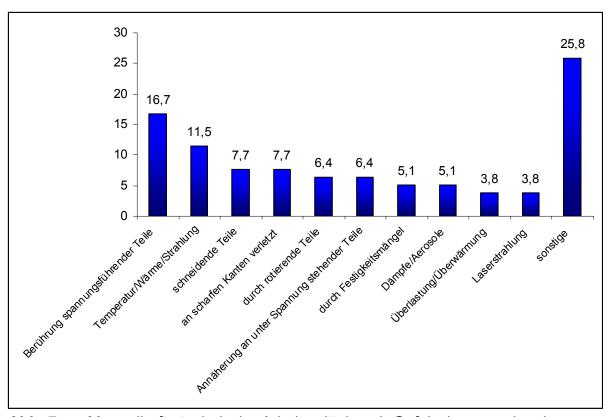


Abb. 7c Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach Gefährdungsmerkmal (in Prozent)

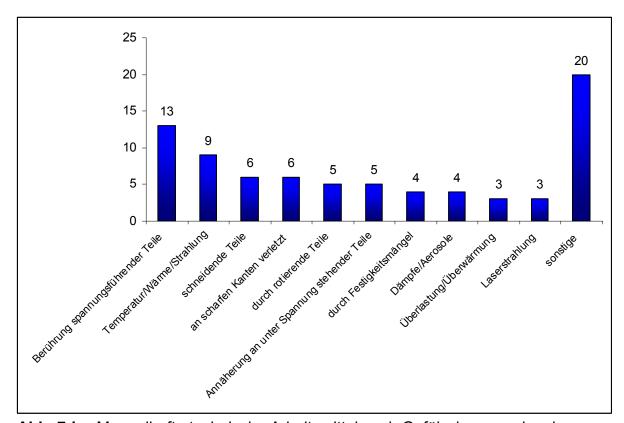


Abb. 7d Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach Gefährdungsmerkmal (nach Anzahl, N = 78)

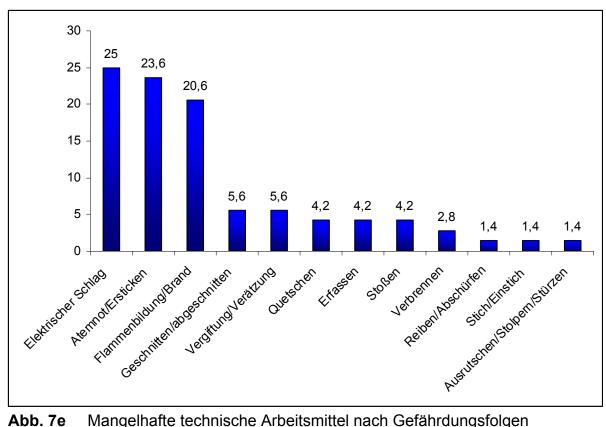


Abb. 7e Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach Gefährdungsfolgen (in Prozent)

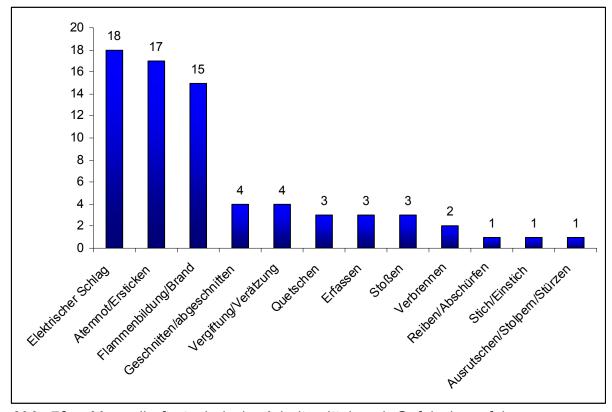


Abb. 7f Mangelhafte technische Arbeitsmittel nach Gefährdungsfolgen (nach Anzahl, N = 72)

1.1.4 Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen

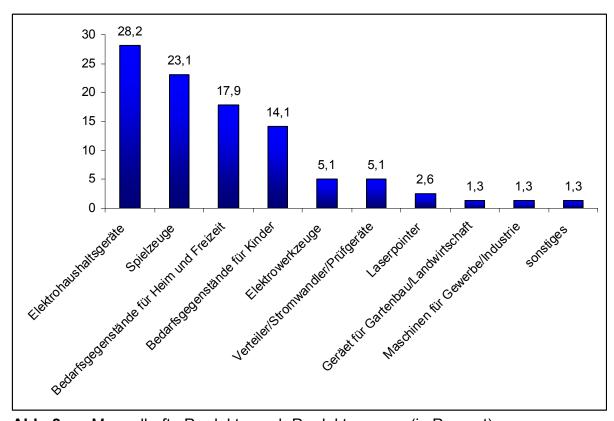


Abb. 8a Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen (in Prozent)

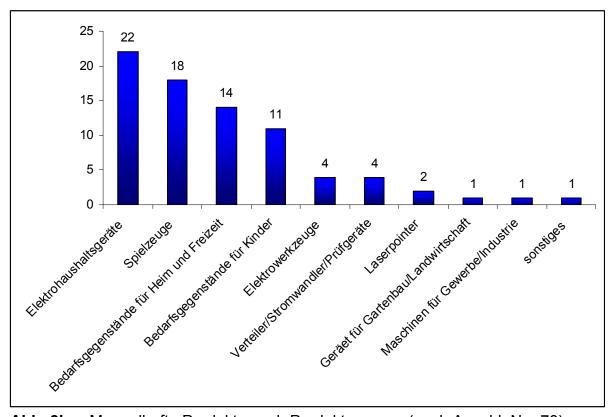


Abb. 8b Mangelhafte Produkte nach Produktgruppen (nach Anzahl, N = 78)

1.1.5 Elektrohaushaltsgeräte

Elektrohaushaltsgeräte waren im Jahr 2010 unter den RAPEX-Meldungen die am häufigsten genannten Produkte.

Die häufigste Gefährdungsart bei den Elektrohaushaltsgeräten war die elektrische, gefolgt von der thermischen Gefährdung. Nur ein Produkt wies eine mechanische Gefährdung auf.

Die meisten mangelhaften Elektrohaushaltsgeräte wurden aus China gemeldet, mit Abstand folgten Italien, Korea und Taiwan. Deutschland war hier nicht vertreten.

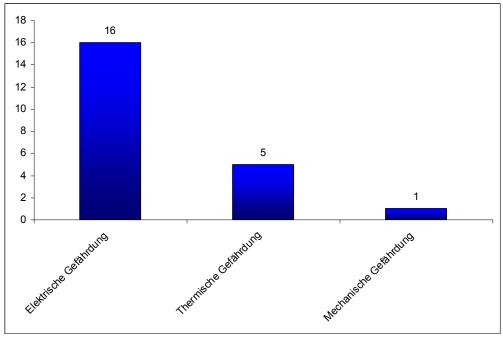


Abb. 9a Elektrohaushaltsgeräte aufgelistet nach Gefährdungsart (nach Anzahl, N = 22)

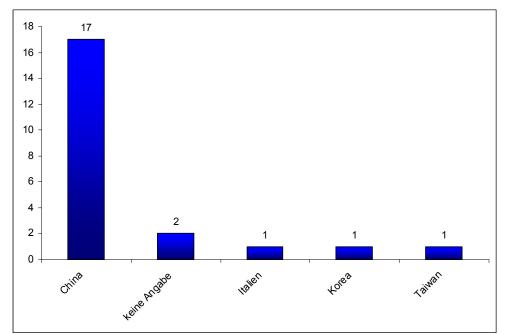


Abb. 9b Elektrohaushaltsgeräte aufgelistet nach ihren Herkunftsländern (nach Anzahl, N = 22)

1.1.6 Spielzeuge

Bei den Spielzeugen reichte die Palette von Bällen über Plüschfiguren bis zum Spielzeugautoset.

Bei einem **Kinderfaschingskostüm** bestand die Gefahr der Erstickung durch die angebrachten Kordeln.

Die häufigste **Gefährdungsart** bei den Spielzeugen war die mechanische Gefährdung, gefolgt von der chemisch/biologischen und der thermischen Gefährdung.

Die meisten mangelhaften Spielzeuge wurden aus **China** gemeldet, bei einigen Spielzeugen konnte leider auch in diesem Jahr wieder kein Herkunftsland ermittelt werden.

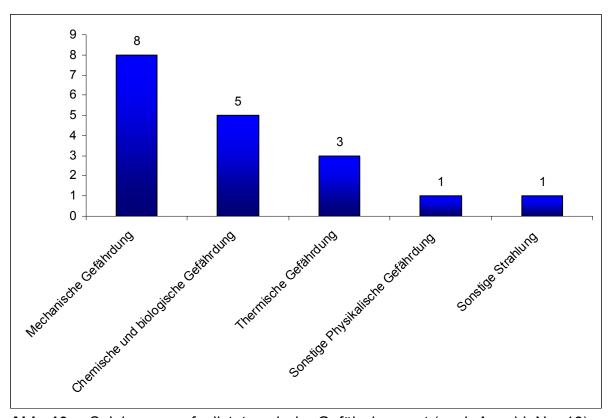


Abb. 10a Spielzeuge aufgelistet nach der Gefährdungsart (nach Anzahl, N = 18)

23

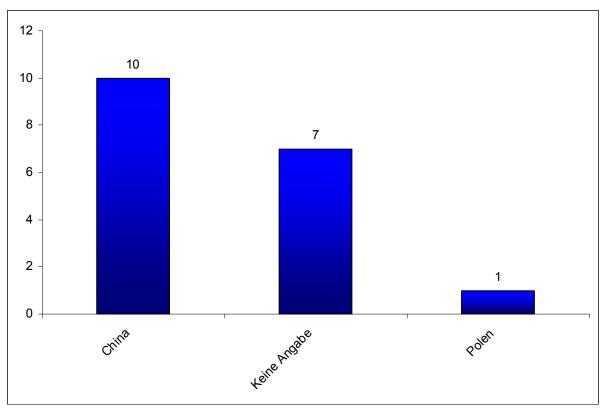


Abb. 10b Spielzeuge aufgelistet nach ihren Herkunftsländern (nach Anzahl, N = 18)

1.1.7 Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit

Zu den Bedarfsgegenständen für Heim und Freizeit zählten in diesem Jahr u. a. Feuerzeuge und Kleber.

Die Produkte unterlagen der mechanischen Gefährdung, der thermischen und der chemisch/biologischen Gefährdung.

Die meisten Meldungen kamen aus Italien, gefolgt von China und Deutschland.

1.1.8 Bedarfsgegenstände für Kinder

In dieser Kategorie war hauptsächlich Kinderkleidung zu beanstanden. Die Produkte bezogen sind fast ausschließlich auf die allgemeine Produktsicherheit. Die meisten Produkte unterlagen deutlich der mechanischen Gefährdung. Die meisten Meldungen kamen auch hier aus China.

1.1.9 Zusammenfassung der Produkte nach der häufigsten Nennung

Produkt- kategorie	Häufigste Richtlinie	Häufigste Produkt- gruppe	Häufigste Gefähr- dung	Häufigste Gefähr- dungsfolge	Häufigstes Land
Elektrohaus- haltsgeräte	nungericht-		Elektrisch	Elektrischer Schlag	China
Spielzeuge	Spielzeug- richtlinie	Spielzeuge aus Kunststoff	Mechanisch	Atemnot/ Ersticken	China
Bedarfs gegestände für Heim und Freizeit	Allg. GPSG	Dekoartikel	Thermisch	Flammen- bildung (Brandgefahr)	Italien
Bedarfs- gegenstände für Kinder	Allg. GPSG	Kinderkleidung	Mechanisch	Atemnot/ Ersticken	China
Elektrowerk- zeuge	Maschinen- richtlinie	Ketten/ Motorsäge	Mechanisch	Elektrischer Schlag	China
Verteiler/ Strom- wandler/ Prüfgerät	Nieder- spannungs- richtlinie	Steckdose	Elektrisch	Elektrischer Schlag	China

Abb. 10c Am häufigsten genannte Kenngrößen

1.2 Auswertung aus den nationalen Pressemeldungen

Vom 01.01.2010 bis zum 31.12.2010 wurden **676** Pressemeldungen über gefährliche Ereignisse mit Produkten in die Datenbank aufgenommen.

1.2.1 Auswertung nach GPSG-Verordnungen

Mit einem Anteil von 84 % der Meldungen bildeten dieselben vier GPSG-Verordnungen den Schwerpunkt der Meldungen, die auch schon im vergangenen Berichtszeitraum an der Spitze lagen.

- Auf dem ersten Platz mit 52 % waren Pressemeldungen, die sich auf Produkte bezogen, die der 9. GPSGV ("Maschinen") zuzuordnen sind. Im Vorjahr waren es 45 %. Dieser Anteil ist also um 7 Prozentpunkte angestiegen.
- An zweiter Stelle rangierten gefährliche Produkte, die unter die allgemeine Produktsicherheit fielen. Mit 23 %, gegenüber 15 % im Vorjahr, trugen gefährliche Produkte aus diesem Bereich im betrachteten Jahr stärker zu den Unfallberichten in der Presse bei als im davor liegenden Jahr.
- An dritter Stelle berichteten die Pressemeldungen mit einem Anteil von 7 % über gefährliche Produkte, die unter die 1. GPSGV ("Niederspannung") fielen. Im Vorjahr lag deren Anteil bei 12 %. Der Anteil "Niederspannung" ist somit in zwei aufeinanderfolgenden Jahren jeweils deutlich gefallen. Ob dieses einen Trend darstellt, der Rückschlüsse auf die Arbeit der Marktüberwachung zulässt, muss weiter beobachtet werden.
- Auf dem vierten Platz befanden sich, genau wie im vorherigen Berichtszeitraum, gefährliche Produkte, die der Richtlinie über Gasverbrauchseinrichtungen (7. GPSGV) zugeordnet sind. Waren es im Jahr 2009 noch 7 %, so fiel der Anteil in 2010 auf 2 %. Auch hier ist also ein signifikanter Rückgang über zwei Jahre zu beobachten.

Tab. 1 Auswertung nach GPSG-Verordnungen

GPSG-Verordnung	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
9. GPSGV: 2006/42/EG	349	52
GPSG	154	23
nicht GPSG	71	11
1. GPSGV: 2006/95/EG	49	7
7. GPSGV: 2009/142/EG	15	2
6. GPSGV: 2009/105/WG	11	2
10. GPSGV: 94/25/EG	6	1
12. GPSGV: 95/16/EG	6	1
14. GPSGV: 97/23/EG	5	1
13. GPSGV: 75/324/EWG	4	1
8. GPSGV: 89/686/EWG	3	0
2. GPSGV: 2009/48/EG	2	0
11. GPSGV: 94/9/EG	1	0
Summe:	676	100

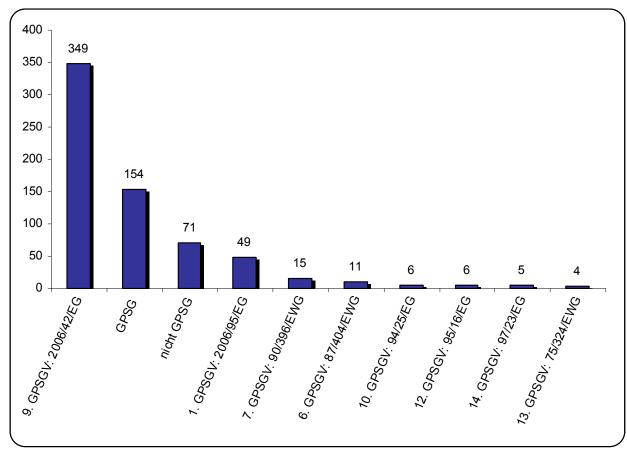


Abb. 11 Auswertung nach GPSG-Verordnungen (nach Anzahl)

In den Pressemeldungen wurden neben den o. g. Hauptgruppen weiterhin Produkte genannt, die durch andere GPSG-Verordnungen geregelt sind. Deren Anteil lag allerdings jeweils bei nur 1 % oder weniger.

Anders als in den RAPEX-Meldungen waren insbesondere Spielzeuge bei den Pressemeldungen mit einem deutlich geringeren Anteil vertreten, während umgekehrt die Maschinen mit einem deutlich höheren Anteil vertreten waren.

Hier spielte sicher einerseits das Bestreben der Presse eine Rolle, möglichst "publikumswirksame" Ereignisse zu finden und über sie zu berichten.

Es muss hier die Frage erlaubt sein, ob die für die Marktüberwachung zuständigen Behörden tatsächlich in den Bereichen Überwachungsschwerpunkte bilden, in denen hohe Unfallzahlen existieren.

1.2.2 Auswertung nach Produktgruppen

Bei der Untersuchung der Produktgruppen belegten Maschinen für Gewerbe/Industrie wie im Jahr 2009 den ersten Platz, gefolgt von Transport- und Hebemitteln auf dem zweiten Platz. Letztere hatten im Vergleich zum vorherigen Berichtszeitraum (12 %) mit jetzt 18 % am Unfallgeschehen einen deutlich höheren Anteil. Auf Platz drei hatten mit 11 % Gerüste, Leitern und Tritte gegenüber 9 % im Jahr 2009 ebenfalls einen leicht erhöhten Anteil. Die Druckgeräte und Zubehör, im letzten Berichtszeitraum mit 7 % noch auf Rang vier, rutschten auf Rang sechs ab. "Sonstige Produkte" mit 8 %, Elektrowerkzeuge mit 5 %, sowie Verteiler/Stromwandler, Prüfgeräte mit 4 % lagen im Jahr 2010 davor.

Tab. 2 Auswertung nach Produktgruppen

Produktgruppe	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Maschinen für Gewerbe/Industrie	160	24
Transport- und Hebemittel	122	18
Gerüste, Leitern und Tritte	74	11
sonstiges	54	8
Elektrowerkzeuge	35	5
Verteiler/Stromwandler, Prüfgeräte	29	4
Druckgeräte und Zubehör	27	4
Geräte für Gartenbau, Land- und Forstwirt- schaft	27	4
Heizgeräte	21	3
Fahrzeuge- und Aufbauten	18	3
Be- und Entlüftungsgeräte	17	3
Bedarfsgegenstände für Heim und Freizeit	14	2
Elektrogroßgeräte	13	2
Elektrohaushaltsgeräte	11	2
Kochgeräte (feste und flüssige Brennstoffe)	9	1
Aufzüge	7	1
Schaltanlagen	7	1
Handwerkzeuge	6	1
Schutzkleidung	6	1
Türen und Tore	5	1
Aerosolpackungen	4	1
Sportboote	4	1
Leuchtmittel	3	0
Sportgeräte/Fortbewegungsmittel	3	0
Summe:	676	100

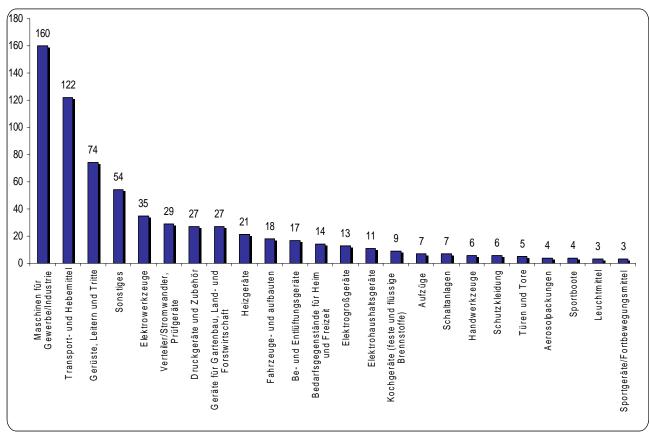


Abb. 12 Auswertung nach Produktgruppen (nach Anzahl)

1.2.3 Untersuchung nach Gefährdungsart

Mit 71 % (Vorjahr: 69 %) ist die mechanische Gefährdung weiterhin auf dem ersten Platz der Statistik. An zweiter Position sind im Jahr 2010 Gefahren durch chemische und biologische Stoffe genannt worden, die einen Anteil von 16 % erreichten. Die Gefährdung durch thermische Einflüsse, die im Jahr 2009 mit 19 % den zweiten Platz belegte, findet sich nun mit einem Anteil von 5 % hinter den elektrischen Gefährdungen mit 7 %.

Tab. 3 Untersuchung nach Gefährdungsart

Produkteigenschaft	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Mechanische Energie	480	71
Chemische und biologische Stoffe	105	16
Elektrische Energie	49	7
Thermische Energie	31	5
Sonstige physikalische Faktoren	10	2
Gefährdung durch Umgebungsein- flüsse	1	0
Summe:	676	100

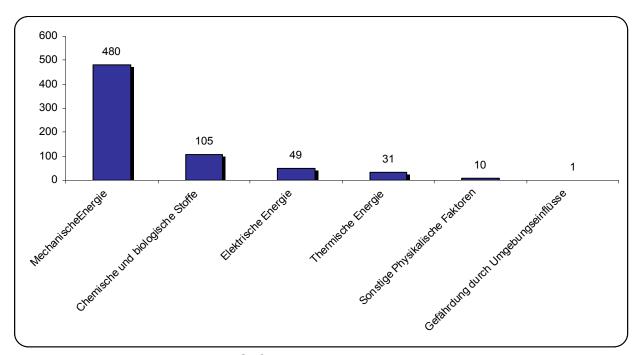


Abb. 13 Untersuchung nach Gefährdungsart (nach Anzahl)

1.2.4 Untersuchung nach dem Ursprung der Gefährdung

Tab. 4 Untersuchung nach dem Ursprung der Gefährdung

Gefährdungsursprung	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Herabfallende Gegenstände	108	16
Herunterfallen der Person	105	16
Annäherung an sich bewegende Teile	89	13
Beschleunigen/Abbremsen	67	10
Gase	45	7
Sonstige	42	6
Mangelnde Standfestigkeit/Standsicherheit	35	5
Schneidende Teile	27	4
Durch rotierende Teile erfasst	24	4
Berührung spannungsführender Teile	23	3
Raue oder rutschige Oberfläche	20	3
Flammenbildung	19	3
Brennstoffe	13	2
Festigkeitsmängel des Produkts	11	2
Flüssigkeiten	11	2
Überdruck	9	1
Überlastung/Erwärmung	8	1
Heiße Flüssigkeiten	8	1
Kurzschluss	6	1
Explosivstoffe	6	1
Summe:	676	100

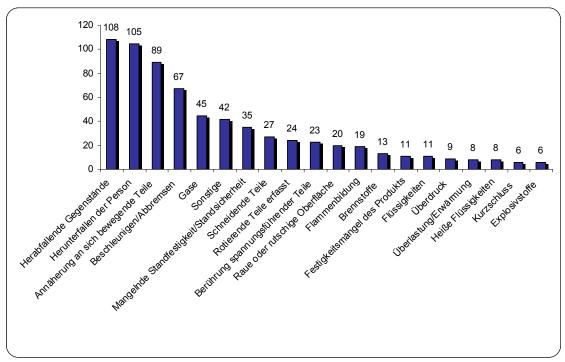


Abb. 14 Untersuchung nach dem Ursprung der Gefährdung (nach Anzahl)

1.2.5 Häufigste Produktnennungen und Gefährdungen

Die meisten Unfälle im Bereich Elektrohaushaltsgeräte fielen nicht unter eine elektrische sondern unter eine thermische Gefährdung, gefolgt von der mechanischen und erst danach von der elektrischen Gefährdung. Dies lässt sich dadurch erklären, dass in dieser Kategorie z. B. Fernsehbrände registriert wurden.

Bei den von der Presse gemeldeten Vorfällen mit Transport- und Hebemitteln waren es eindeutig mechanische Gefährdungen, die hier die große Rolle spielten.

Bei den Verteilern und Prüfgeräten waren es wie nicht anders zu erwarten elektrische Gefährdungen, in Einzelfällen auch mechanische Gefährdungen.

Tab. 5 Am häufigsten in den Produktgruppen vorkommende Gefährdung (Pressemeldungen)

				1126. 4
Oberbegriff Produkt	Häufigste Richtlinie	Häufigstes Produkt	Häufigste Gefährdung	Häufigste Gefährdungs- folge
Aerosol- packungen	Aerosolpackungen	Haarspraydose	Chemisch	Verbrennen
Aufzüge	Aufzüge	Aufzug	Mechanisch	Stoßen
Be- und Entlüf- tungsgeräte	Maschinenrichtlinie, allgemeines GPSG	Lüftungsanlage	Chemisch	Vergiftung/ Verätzung
Bedarfsgegen- stände für Heim und Freizeit	Allgemeines GPSG	Einzelnennungen wie Feuerzeug, Grill	Chemisch/ Mechanisch	Quetschen
Druckgeräte und Zubehör	Einfache Druck- behälter	Gasflasche	Chemisch	Verbrennen
Elektrogroßgeräte	Niederspannungs- richtlinie	verschiedenes	Mechanisch	Verbrennen
Elektrohaushalts- geräte	Allgemeines GPSG	Herdplatte/ Waschmaschine	Thermisch	Vergiftung/ Verätzung
Elektrowerkzeuge	Maschinenrichtlinie	Motorsäge/ Kettensäge	Mechanisch	Geschnitten/ abgeschnitten
Fahrzeuge- und Aufbauten	Maschinenrichtlinie	Bagger	Mechanisch	Quetschen
Geräte f. Garten- bau/Land- und Forstwirtschaft	Maschinenrichtlinie	Mähdrescher	Mechanisch	Stoßen
Gerüste, Leitern und Tritte	Allgemeines GPSG	Gerüst	Mechanisch	Stoßen
Handwerkzeuge	Allgemeines GPSG	Fleischermesser	Chemisch/ Mechanisch	Geschnitten/ abgeschnitten
Heizgeräte	Allgemeines GPSG	Ofen	Thermisch	Verbrennen
Kochgeräte	Allgemeines GPSG	Friteuse	Chemisch	Verbrennen
Maschinen für Gewerbe/Industrie	Maschinenrichtlinie	Förderband/ Presse	Mechanisch	Quetschen/ Stoßen
Schaltanlagen	Niederspannungs- richtlinie	Schaltschrank	Elektrisch	Elektrischer Schlag
Schutzkleidung	PSA	Sicherungsseil	Mechanisch	Stoßen
Sportboote	Sportboote	Motorboot	Chemisch	Stoßen
Transport- und Hebemittel	Maschinenrichtlinie	Kran/ Gabelstapler	Mechanisch	Stoßen
Türen und Tore	Nicht GPSG	Schiebetor	Mechanisch	Quetschen
Verteiler/ Stromwandler	Niederspannungs- richtlinie	Stromleitung	Elektrisch	Elektrischer Schlag

1.2.6 Untersuchung nach den Folgen der Gefährdung

Tab. 6 Untersuchung nach den Folgen der Gefährdung

Gefährdungsfolge	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Stoßen	269	40
Quetschen	112	17
Verbrennen	88	13
Geschnitten/Abgeschnitten	49	7
Vergiftung/Verätzung	35	5
Elektrischer Schlag	34	5
Eingezogen/Gefangen	23	3
Überfahren	18	3
Atemnot/Ersticken	18	3
Erfassen	12	2
Weggeschleudert werden	7	1
Stich/Einstich	5	1
Fraktur	4	1
Reiben/Abschürfen	1	0
Unterkühlung/Erfrierung	1	0
Summe:	676	100

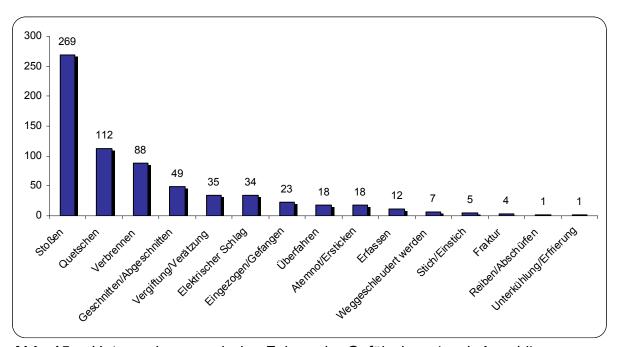


Abb. 15 Untersuchung nach den Folgen der Gefährdung (nach Anzahl)

1.2.7 Einschätzung nach der Unfallursache

Aus den Meldungen der Presse ließen sich nicht immer die gewünschten und erforderlichen vollständigen Informationen entnehmen. In 29 % der Fälle konnte die Unfallursache nicht eindeutig aus den Texten bestimmt werden.

Technisches Versagen von Materialien und Bauteilen wurde in 16 % der Meldungen als Ursache genannt, menschliches Versagen durch Mutwilligkeit, Unvernunft in 19 % der Fälle.

Einen Anteil von mehr als einem Drittel (35 %) nahmen Meldungen ein, die dem Aspekt "Vorhersehbare Fehlanwendung" zuzuordnen sind. Hier wurde unterschieden in vorhersehbare Fehlanwendungen infolge unzureichender Technik (19 %), infolge Übermüdung, Stress, Ablenkung (14 %) und durch Kommunikationsfehler (2 %).

Oft werden diese Aspekte ebenfalls als "menschliches Versagen" abgetan, als solches wird in dieser Auswertung jedoch nur das Verhalten betrachtet, bei dem Mutwilligkeit oder Unvernunft eine ausschlaggebende Rolle spielen.

In den o. g. Fällen der vorhersehbaren Fehlanwendung ist es dagegen vor allem eine Aufgabe des Herstellers, durch geeignete technische Maßnahmen an seinen Produkten dazu beizutragen, dass die vorhersehbaren Ereignisse am besten unmöglich, zumindest aber höchst unwahrscheinlich werden. Die oftmals gehörte Behauptung, Unfälle seien zu einem überwiegenden Teil auf "menschliches Versagen" zurückzuführen, lässt sich also in keiner Weise belegen!

Tab. 7 Einschätzung nach der Unfallursache

Unfallursache		Anzahl in Prozent
Nicht bekannt	198	29
Vorhersehbare Fehlanwendung infolge unzureichender Technik	130	19
Menschliches Versagen (Mutwilligkeit, Unvernunft)	130	19
Technisches Versagen von Materialien und Bauteilen	106	16
Vorhersehbare Fehlanwendung infolge Übermüdung, Stress, Ablenkung etc.	96	14
Vorhersehbare Fehlanwendung durch Kommunikationsfehler	16	2
Summe:	676	100

38

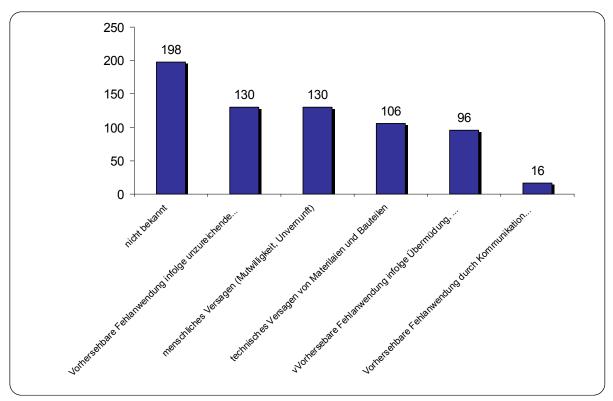


Abb. 16 Einschätzung nach der Unfallursache (nach Anzahl)

1.2.8 Untersuchung nach dem Geschlecht

Männliche Personen traten auch im Jahr 2010 viel häufiger in den in der Presse gemeldeten Unfällen in Erscheinung als Frauen. Männer waren an 84 % der Vorfälle beteiligt, Frauen nur an 8 %. In 5 % der Unfälle wurde berichtet, dass sowohl Männer als auch Frauen in das Ereignis verwickelt waren.

Tab. 8 Untersuchung nach dem Geschlecht

Geschlecht	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
männlich	567	84
weiblich	55	8
keine Angabe	23	3
gemischt	31	5
Summe:	676	100

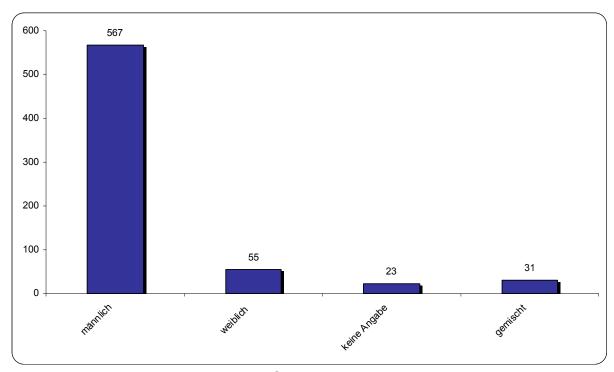


Abb. 17 Untersuchung nach dem Geschlecht (nach Anzahl)

1.2.9 Untersuchung nach den Altersgruppen

Wie auch im vorherigen Berichtszeitraum 2009 haben im Bereich der Pressemeldungen Berichte über Menschen im Erwerbsalter den Großteil gebildet. Unter diesen fiel auf, dass die Altersgruppen ab 40 Jahren häufiger in Unfälle verwickelt waren, als die Altersgruppen zwischen 20 und 39.

Entgegen der weit verbreiteten Meinung, dass Jugend mit Unvorsichtigkeit und Leichtsinn einhergeht, scheint diese Statistik eher auf eine höhere Gefährdung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hinzuweisen, eine Aussage, die in den nächsten Jahren noch genauer analysiert werden wird.

Tab. 9	Untersuchung	nach den	Altergruppen
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		

Altersgruppe	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Bis 19	54	8
20 - 29	93	14
30 - 39	89	13
40 - 49	136	20
50 - 59	83	12
Über 59	53	8
Keine Angabe	168	25
Summe:	676	100

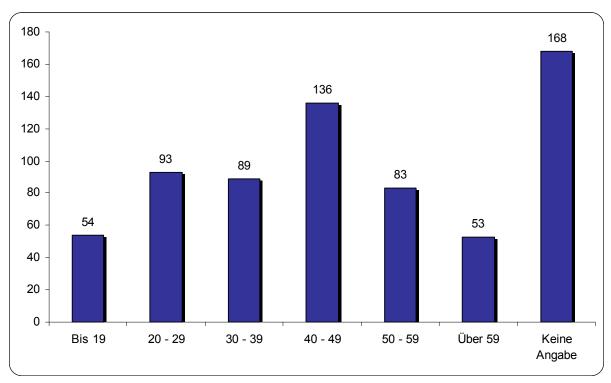


Abb. 18 Untersuchung nach den Altersgruppen (nach Anzahl)

1.2.10 Untersuchung nach dem Schweregrad der Verletzung

Bei den Unfallmeldungen in der Presse wurde in 56 % der Fälle über **ernste** Verletzungen berichtet. Im Jahr 2009 waren diese Meldungen mit 53 % ebenfalls auf dem ersten Platz der Statistik.

Tödliche Verletzungen haben im Jahr 2010 mit 21 % den zweiten Platz belegt. Dies ist verglichen mit dem Anteil von 24 % im Jahr 2009 ein leichter Rückgang.

Den dritthöchsten Anteil am Unfallgeschehen hatten im Jahr 2010 die **sehr ernsten** Verletzungen mit 13 %.

Leichte Verletzungen, im vorigen Berichtszeitraum noch mit 11 % an dritter Stelle, davor mit 29,2 % sogar an zweiter, sind nun auf einen Anteil von 9 % gesunken.

Tab. 10	Untersuchung nach der	m Schweregrad der ∖	/erletzung

Schweregrad	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
ernst (mit zeitweisen Beeinträchtigungen)	375	56
tödlich	139	21
sehr ernst (mit bleibenden Schäden)	87	13
leicht (ohne weitere Folgen)	60	9
keine Angabe	15	2
Summe:	676	100

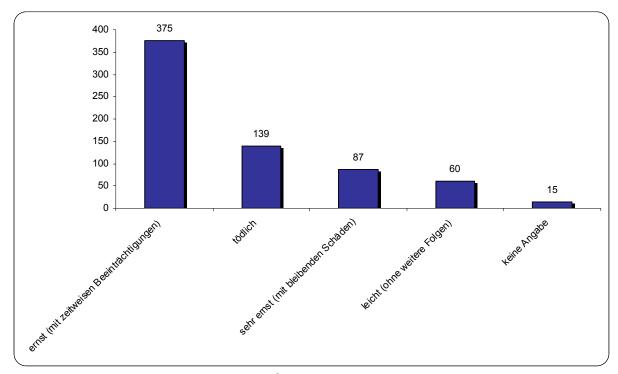


Abb. 19 Untersuchung nach dem Schweregrad der Verletzung (nach Anzahl)

1.2.11 Untersuchung nach den betroffenen Körperteilen

Wie auch im Jahr 2010 waren die häufigsten betroffenen Körperteile:

- der Oberkörper bei 16 %,
- der Kopf bei 15 % und
- die gesamte Person physisch bei 12 % der Berichte.

Tab. 11 Untersuchung nach den betroffenen Körperteilen

Körperteil	Anzahl absolut	Anzahl in Prozent
Oberkörper	111	16
Kopf	102	15
Gesamte Person physisch	83	12
Hand	62	9
Bein	59	9
keine Angabe	62	9
Unterkörper	45	7
Arm	33	5
Finger	30	4
Gesicht	30	4
Fuß	16	2
Hautoberfläche	14	2
Sonstiges	14	2
Innere Organe	9	1
Auge	6	1
Summe:	676	100

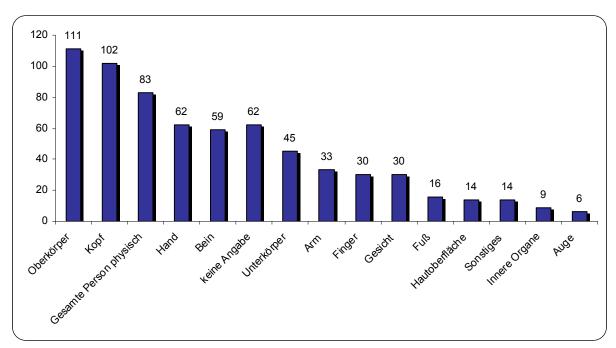


Abb. 20 Untersuchung nach den betroffenen Körperteilen (nach Anzahl)

1.2.12 Auswertung der materiellen Schadenshöhe, soweit angegeben (n = 20 aus 75)

Tab. 12 Auswertung der materiellen Schadenshöhe, soweit angegeben (n= 20 aus 75)

Schadenshöhe	Anzahl absolut
1.000.000,00 €	1
500.000,00 €	2
300.000,00 €	1
250.000,00 €	2
200.000,00 €	1
150.000,00 €	1
120.000,00 €	1
100.000,00 €	2
50.000,00 €	1
40.000,00 €	1
35.000,00 €	1
10.000,00 €	3
4.000,00 €	1
3.000,00 €	1
300,00 €	1
3.632.300,00 €	20

Der mittlere Sachschaden der in den Pressemeldungen genannten Beträge lag für das Jahr 2010 bei einem Betrag von 181.615 Euro.

1.3 Auswertung der tödlichen Arbeitsunfälle

Es wurden 152 tödliche Arbeitsunfälle im Zusammenhang mit technischen Produkten für das Jahr 2010 gemeldet (Redaktionsschluss war der 31.01.2011). Es handelt sich hierbei nicht um eine Vollerhebung.

Bei der Gesamtsumme kann es vorkommen, dass nicht immer 152 Fälle erreicht werden, weil für einige Fälle keine Angaben dazu im Fragebogen gemacht wurden.

1.3.1 Auswertung nach GPSG-Verordnungen

Unfälle mit Produkten, die unter die Maschinenrichtlinie fielen, rangierten auch im Jahr 2010 an vorderster Stelle, gefolgt von Produkten nach dem GPSG. An dritter Stelle befanden sich mit mehr als 10 % die Produkte, die nicht unter das GPSG fielen. Kaum ins Gewicht fielen Unfälle mit Produkten, die Druckgeräte oder die Niederspannungsrichtlinie betrafen.

Tab. 13 Auswertung nach GPSG-Verordnungen

GPSG Verordnungen

	Häufigkeit	Prozent
9.GPSGV: Maschinenrichtlinie	104	72,2
GPSG Allgemeine Produktsicherheit	22	15,3
Nicht GPSG sonstige technische Produkte	15	10,4
14.GPSGV: Druckgeräte	2	1,4
1.GPSGV: Niederspannungsrichtlinie	1	0,7
Gesamt	144	100,0

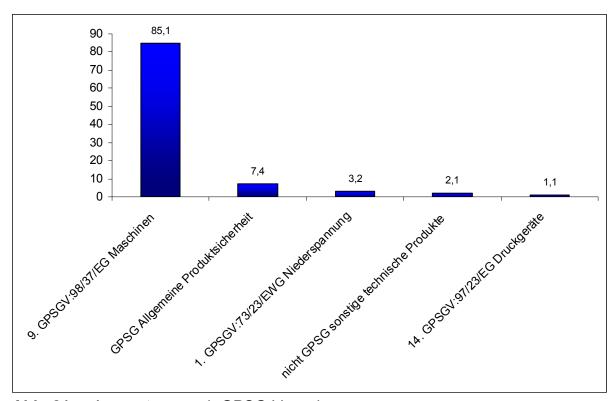


Abb. 21 Auswertung nach GPSG-Verordnungen

1.3.2 Auswertung der Produktgruppen nach der Maschinenrichtlinie

Als am Unfall beteiligte **Bagger** fanden sich u. a. Hydraulik-, Rad-, Mini-, Raupen- und Zweiwegebagger.

Bei den **Kränen** reichte die Palette vom Laufkran über Autokran, Hallenportalkran, LKW-Ladekran bis zum Anbaukran.

Bei den **Gabelstaplern** gab es tödliche Unfälle mit Seitenstapler und Gabelstapler mit Anbaugeräten.

Arbeitsbühnen: Hier gab es tödliche Unfälle an Hebebühnen, Hubarbeitsbühnen, Hubsteiger sowie fahrbaren Arbeitsbühnen.

Geräte **für Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft**: In diese Kategorie gehörten Ackerschlepper wie Traktoren und Mäher.

Bei den **Sondermaschinen** wurden eine Druckgießmaschine und eine Fräsmaschine zur tödlichen Falle.

Insbesondere fielen die Gruppen der Unfälle mit (Erd-) Baumaschinen mit über 46 % auf (Bagger, Kräne, Baufahrzeuge), gefolgt von den Flurförderzeugen (Gabelstapler) mit 18,2 %.

Tab. 14 Auswertung der Produktgruppen nach der Maschinenrichtlinie

Einzelprodukte nach 9. GPSGV

	Häufigkeit	Prozent
Bagger	20	19,0
Flurförderzeuge	19	18,2
Kräne	15	14,3
Baufahrzeuge	14	13,3
Arbeitsbühnen	7	6,7
Sägen	6	5,7
Sonstige	5	4,8
Zerspanungsmaschinen	5	4,8
Geräte für Gartenbau, Land- und Forst-	4	3,8
wirtschaft	•	
Türen und Tore	2	2,0
Sondermaschinen	2	2,0
Bohrgerät	2	2,0
LKW	2	2,0
Förderbänder	1	0,7
Anschlagmittel	1	0,7
Gesamt	104	100,0

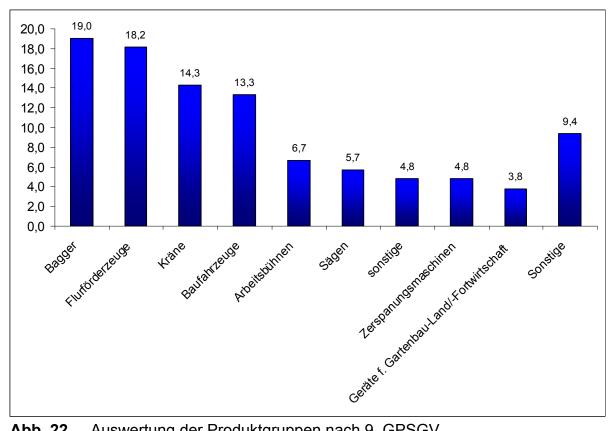


Abb. 22 Auswertung der Produktgruppen nach 9. GPSGV

1.3.3 Auswertung nach Gefährdungsart

Die häufigste Gefährdungsart bei den tödlichen Arbeitsunfällen war die mechanische Gefährdung mit fast 93 % der Fälle, d. h. die Verunfallten wurden meist von sich bewegenden, herabfallenden oder rotierenden Teilen getroffen. Auch mangelnde Standfestigkeit des Produktes konnte Ursache sein.

Mit deutlichem Abstand folgte die elektrische Gefährdung (3,4 %) gefolgt von der Gefährdung durch chemische und biologische Stoffe. Die Gefährdung durch Umgebungseinflüsse wie z. B. starker Wind oder Schnee und thermische Gefährdung bildeten das Schlusslicht.

Verglichen mit den RAPEX-Meldungen war die häufigste Gefährdungsart ebenfalls die mechanische Gefährdung, jedoch lag der Prozentsatz dort lediglich bei 32,1 %.

Es wiesen also nur ein Drittel der per RAPEX gemeldeten Produkte eine mechanische Gefährdung auf, während es bei den tödlichen Arbeitsunfällen fast 93 % waren. Immerhin noch 24,4 % der gemeldeten Produkte fielen dagegen im Bereich RAPEX unter die elektrische Gefährdung, während es bei den tödlichen Arbeitsunfällen lediglich 3,4 % waren. Auch hier sei der Hinweis gestattet, dass ein derart unterschiedliches Ergebnis Konsequenzen hinsichtlich der Risikobewertungen von Einzelprodukten, die von den Marktüberwachungsbehörden angefertigt werden, nach sich ziehen sollte.

Tab. 15 Auswertung nach Gefährdungsart

Gefährdungsart

	Häufigkeit	Prozent
Mechanisch	138	92,6
Elektrisch	5	3,4
Chemische und biologische Stoffe	3	1,9
Gefährdung durch Umgebungseinflüsse	2	1,4
Thermisch	1	0,7
Gesamt	149	100,0

50

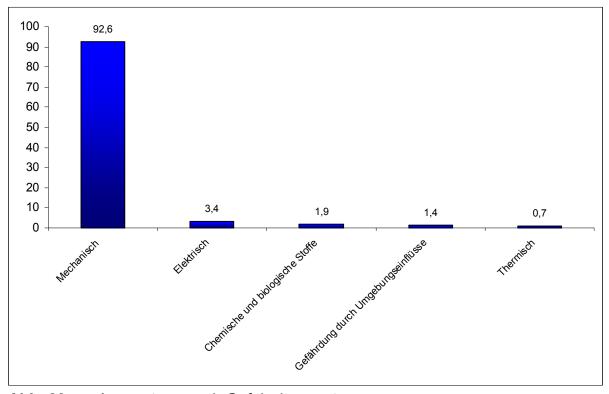


Abb. 23 Auswertung nach Gefährdungsart

1.3.4 Auswertung nach Gefährdungsursprung

Im Jahr 2010 lag der Bereich "Annäherung an sich bewegende Teile" mit 27,5 % vorne.

Es folgten an zweiter und dritter Stelle "Herunterfallen" (24,8 %) und "herabfallende Gegenstände" (22,1 %).

Bei der Kategorie "herabfallende Gegenstände" wurden die Verunfallten z. B. durch Verrutschen der an einem Kran hängenden Last durch Gegenstände am Kopf getroffen.

Über 10 % kamen infolge eines Beschleunigungs- oder Abbremsvorganges ums Leben. Dies spielte insbesondere bei Gabelstaplern und Produkten, die sich mit einer gewissen Geschwindigkeit fort bewegten, eine Rolle.

Fünf Verunfallte (3,4 %) wurden durch die Berührung spannungsführender Teile getötet.

Bei fünf Personen war mangelnde Standfestigkeit und Sicherheit des Produktes die Ursache des Unfalls.

Die weiteren Kategorien wurden in Abbildung 27 unter "sonstiges" zusammengefasst, sind aber in der untenstehenden Grafik noch einzeln aufgeführt.

Tab. 16 Auswertung nach Gefährdungsursprung

Gefährdungsursprung

	Häufigkeit	Prozent
Annäherung an sich bewegende Teile	41	27,5
Herunterfallen	37	24,8
Herabfallende Gegenstände	33	22,1
Beschleunigung/Abbremsen	16	10,7
Berührung spannungsführender Teile	5	3,4
Standfestigkeit/-sicherheit	5	3,4
rotierende Teile	3	2,0
Höhe gegenüber Boden	2	1,3
Gase	2	1,3
Spitze Teile	1	0,7
Stäube	1	0,7
Festigkeit	1	0,7
Vakuum/Überdruck	1	0,7
Gesamt	149	100,0

52

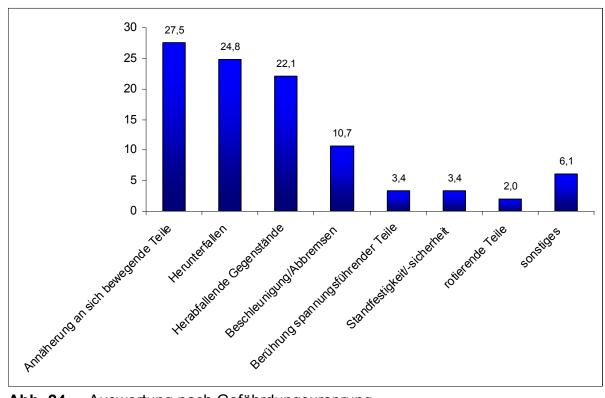


Abb. 24 Auswertung nach Gefährdungsursprung

1.3.5 Auswertung nach Gefährdungsfolge

Im Jahr 2010 wurden über die Hälfte der Verunfallten durch einen Stoß getötet.

Mehr als ein Viertel der Verunfallten kam durch Quetschungen ums Leben.

Über 8 % starben, weil sie überfahren wurden.

Weniger ins Gewicht fielen Verbrennungen, Elektrischer Schlag, Einziehen und Fangen, Erfassen, Atemnot/Ersticken, Schneiden oder Abschneiden, Stich/Einstich und Unterkühlung/Erfrieren.

Hinter jedem einzelnen Unfall steht jedoch unsagbares menschliches Leid, welches zum Teil vielleicht durch ein "intelligent" konstruiertes Arbeitsmittel zu verhindern gewesen wäre. Hier sollten sich Hersteller wie Marktüberwachungsbehörden fragen, ob es eigentlich noch zeitgemäß ist, z. B. Bau- oder Flurförderzeuge ohne ausreichende Sicht vom Fahrerplatz aus in Verkehr zu bringen und ob es noch immer keine ausreichende technische Sicherung gegen das Umkippen infolge unangepasster Lastschwerpunkte bzw. Fahrgeschwindigkeiten gibt.

Tab. 17 Auswertung nach Gefährdungsfolge

Gefährdungsfolge

	Häufigkeit	Prozent
Stoß	77	51,7
Quetschen	38	25,5
Überfahren werden	12	8,1
Verbrennung	5	3,4
Elektrischer Schlag	4	2,7
Einziehen oder Fangen	4	2,7
Erfassen	3	2,0
Atemnot/Ersticken	3	2,0
Schneiden oder Abschneiden	1	0,7
Stich/Einstich	1	0,6
Unterkühlung/Erfrieren	1	0,6
Gesamt	149	100,0

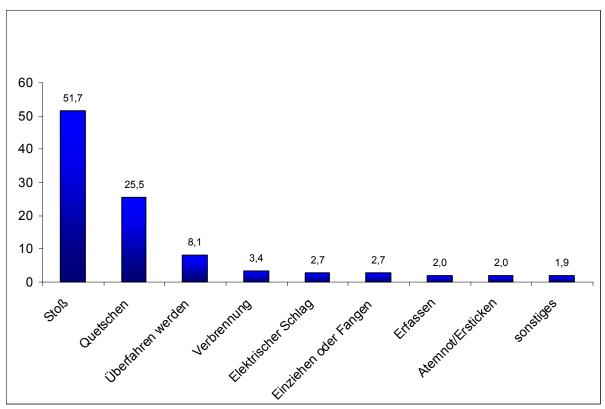


Abb. 25 Auswertung nach Gefährdungsfolge

1.3.6 Auswertung der Unfallursachen

Die Tabelle 18 zeigt, dass knapp 10 % der tödlichen Unfälle durch technisches Versagen erfolgte. Klammert man die nicht bekannten oder nicht beeinflussbaren sonstigen Unfallursachen (z. B. "höhere Gewalt") aus, blieb ein Rest von ca. 64 % übrig, der eine im weitesten Sinne menschliche Komponente beinhaltete. Auf den ersten Blick mag dies auch hier die landläufige Meinung bestätigen, dass die meisten Unfälle auf menschliches Versagen zurückzuführen sind. Näher betrachtet muss man jedoch auch hier diesen hohen Anteil aber weiter differenzieren. Er setzt sich wie schon bei den Pressemeldungen aus zwei Blöcken zusammen:

Einerseits ein Anteil, bei dem Mutwilligkeit oder Unvernunft bei der Verwendung eine Rolle spielen, andererseits ein Anteil, bei der die Fehlanwendung von den Begleitumständen beeinflusst wurde. Nur im ersten Fall wäre ein Konstrukteur frei von seiner aus dem GPSG resultierenden Verpflichtung, die vernünftigerweise vorhersehbare Fehlanwendung konstruktiv zu berücksichtigen.

Im zweiten Fall hätte jedoch der Konstrukteur z. B. durch schlechte Ergonomie, Wahl einer unzureichenden Technik oder ähnliche Versäumnisse möglicherweise wesentlich zum Unfall beigetragen.

Über 23 % aller tödlichen Arbeitsunfälle, an denen ein technisches Produkt beteiligt war, hätten wahrscheinlich vermieden werden können, wenn der Konstrukteur nicht nur den bestimmungsgemäßen, sondern auch den vorhersehbaren Gebrauch bzw. die vorhersehbare Fehlanwendung schon bei der Konstruktion mit berücksichtigt hätte. Dieses Zeugnis der derzeit an deutschen Arbeitsplätzen vorhandenen unzureichenden Produktqualität unterstreicht auch hier eindringlich die Notwendigkeit einer genaueren Betrachtungsweise dieses Segments durch die zuständigen Marktaufsichtsbehörden bzw. die Arbeitsschutzbehörden.

Auswertungen in dieser Kategorie haben allerdings eine große Grauzone und sind oft auf Mutmaßungen angewiesen, da bei den Unfallmeldungen eine mancherorts herauslesbare Tendenz zu bestehen scheint, den möglichen eigenen (Schuld-)Anteil (z. B. des Einkaufs, der Beschaffungsstelle, des für die Beschaffung des Arbeitsmittels verantwortlichen Sachverständigen etc.) zu verharmlosen.

Dazu passt, dass bei der Frage nach den Konsequenzen häufig lediglich genannt wird, die Belegschaft zu unterweisen bzw. "organisatorische Maßnahmen" zu treffen, in fast keinem Fall jedoch eine Rückkoppelung der betroffenen Betriebe mit dem Hersteller dokumentiert wurde (siehe Abschnitt 1.3.7)

 Tab. 18
 Auswertung nach der Unfallursache

Mögliche Unfallursache

	Häufigkeit	Prozent
Menschliches Versagen (Mutwilligkeit, Unvernunft)	60	40,3
Ursache nicht bekannt	40	26,8
vorhersehbare Fehlanwendung infolge unzureichender Technik	17	11,4
Technisches Versagen von Materialien und Bauteilen	14	9,4
vorhersehbare Fehlanwendung durch Kommunikationsfehler	12	8,1
vorhersehbare Fehlanwendung infolge Übermüdung, Stress, Ablenkung etc.	4	4,0
Gesamt	149	100,0

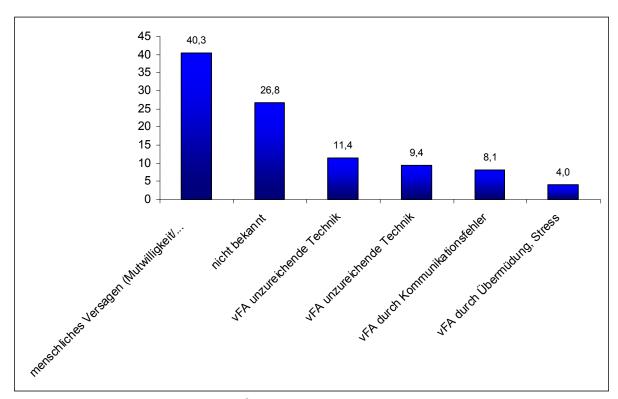


Abb. 26 Auswertung nach Unfallursache

1.3.7 Einschätzung der von den Betrieben getroffenen Konsequenz

Die Grafik zeigt, welche Konsequenzen und Maßnahmen vom Betrieb getroffen wurden, nachdem der tödliche Arbeitunfall passiert war. Fast 30 % der Unternehmen haben nachträglich eine Unterweisung der Belegschaft angeordnet, um derartige Unfälle zu vermeiden. Immerhin 22 % haben organisatorische Maßnahmen getroffen, gefolgt von einer technischen Maßnahme mit knapp 16 % (die – vorher durchgeführt – eventuell Leben hätten retten können).

Diese Auswertung berücksichtigt Mehrfachantworten, d. h. man konnte im Fragebogen mehrere Maßnahmen ankreuzen. Insgesamt gab es 314 Antworten. Im Durchschnitt wurden 2,2 Antworten angekreuzt.

Hier ist anzumerken, dass eine Rückkopplung des Betriebes mit dem Hersteller sehr nachrangig angesehen wurde (technische Maßnahmen lediglich 15,9 %). Letztlich gab es aus der Praxis heraus somit keine dokumentierten Konsequenzen, die irgendetwas in Richtung "konstruktive Verbesserungen" hätten bewirken können.

Tab. 19 Einschätzung nach der Konsequenz für den Betrieb

Konsequenz Betrieb

	Häufigkeit	Prozent
Unterweisung der Belegschaft	92	29,3
Organisatorische Maßnahmen	69	22,0
Technische Maßnahmen	50	15,9
Untersuchung von Arbeitsmitteln	29	9,2
Arbeit eingestellt	24	7,6
Arbeit unterbrochen	23	7,3
Keine	13	4,1
Arbeitmittel aus Verkehr gezogen	13	4,1
Arbeitsverbot gegenüber Mitarbeiter	1	0,5
Gesamt	314	100,0

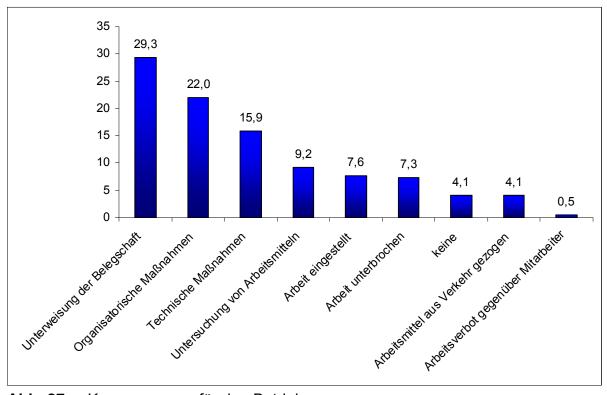


Abb. 27 Konsequenzen für den Betrieb

1.3.8 Einschätzung der von den Behörden angeordneten Konsequenzen

Die Grafik zeigt, welche Konsequenzen und Maßnahmen von der zuständigen Behörde getroffen wurden, nachdem der tödliche Arbeitunfall passiert war. In mehr als 23 % hatte die Behörde eine Unterweisung der Belegschaft angeordnet, um derartige Unfälle zu vermeiden. In 18,7 % der Fälle hat die Behörde organisatorische Maßnahmen angeordnet. An dritter Stelle wurden zum Zeitpunkt des Unfallberichts noch keine Maßnahmen angeordnet, in der Regel deshalb, weil die zu untersuchenden Maßnahmen noch nicht abgeschlossen waren. In 13,3 % der Fälle nahm die Behörde eine Belehrung der Firmenleitung vor.

Diese Auswertung berücksichtigt Mehrfachantworten, d. h. man konnte im Fragebogen mehrere Maßnahmen ankreuzen. Insgesamt gab es 241 Antworten. Im Durchschnitt wurden 1,8 Antworten angekreuzt.

Tab. 20 Einschätzung der Konsequenz für Marktaufsicht

Marktaufsichtliche Konsequenzen

	Häufigkeit	Prozent
Unterweisung der Belegschaft	57	23,7
Organisatorische Maßnahmen	45	18,7
Keine	39	16,2
Belehrung der Firmenleitung	32	13,3
Technische Maßnahmen	27	11,2
Untersuchung von Arbeitsmitteln	25	10,4
Einleitung Strafverfahren	9	3,7
Überprüfung gleichartiger Geräte	7	2,8
Gesamt	241	100,0

60

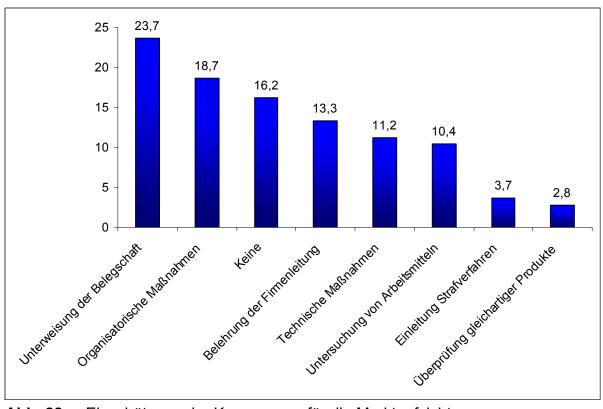


Abb. 28 Einschätzung der Konsequenz für die Marktaufsicht

1.3.9 Auswertung nach dem Geschlecht

An nur 4 der 152 tödlichen Unfälle waren Frauen beteiligt; das waren 2,6 %.

In der Gesamterwerbstätigenstatistik über alle Berufszweige des Statistischen Bundesamts betrug die **Frauen-Erwerbstätigenquote** 45,8 % (Jahr 2010).

Die Daten vom Statistischen Bundesamt über Berufe mit hohem Männeranteil (Abbildung 30, Säule 2) aus der Erwerbstätigenstatistik ergaben auf die BAuA-Berufszweige bezogen jedoch noch nicht miteinander verglichen (Metallbau, Landwirtschaft etc.) grob gerechnet einen Frauenanteil von 6,1 %.

Anschließend wurden (Abbildung 30, Säule 3) noch detailliertere Berufsgruppen (z. B. Hochbau, Tiefbau, Bauarbeiter, Elektrobranche, Metallverarbeitung etc.) gebildet. Der Frauenanteil stieg auf 11,2 %. Diese Daten stammen ebenfalls aus der amtlichen Statistik.

Die Abbildung 30 zeigt in Säule 4 den Anteil der tödlich Verunglückten nach BAuA-Berufsgruppen im prozentualen Vergleich zu deren Anteil zu den Berufsgruppen nach der amtlichen Statistik in Säule 3. Hier waren 15.3 % der verunfallten Frauen.

Letztlich ist zu sagen, dass bei jeder Berechnungsart der Erwerbstätigenanteil der Frauen z. T. deutlich höher ist als ihr Anteil an den tödlichen Arbeitsunfällen.

Über das Ergebnis lassen sich nur Vermutungen anstellen. Werden die Frauen vielleicht nicht mit schweren körperlichen Arbeiten belastet und haben somit weniger an Maschinen und sonstigen Produkten zu tun? Oder sind Frauen aufmerksamer, bezogen auf die Arbeitssicherheit in ihrem Umfeld?

Tab. 21 Auswertung nach dem Geschlecht

Geschlecht der/des Verunfallten

	Häufigkeit Prozent	
 Männlich	148	97,4
Weiblich	4	2,6
Gesamt	94	100,0

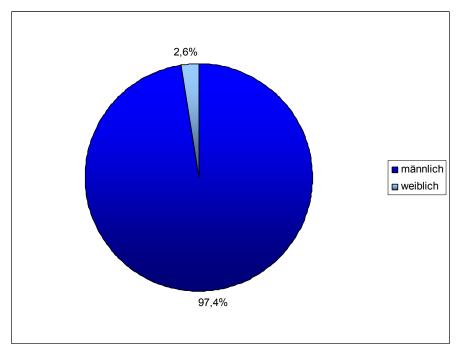


Abb. 29 Auswertung nach Geschlecht

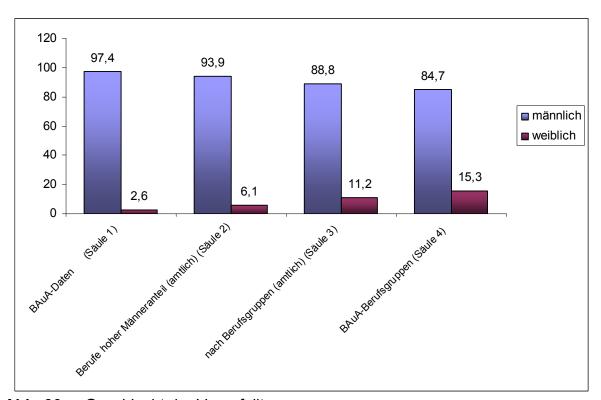


Abb. 30 Geschlecht der Verunfallten

1.3.10 Auswertung nach Altersgruppen

Bei der folgenden Auswertung wurde nach dem Alter des/der tödlich Verunfallten gefragt. Abbildung 31 zeigt in der blauen Säule die Altersverteilung der tödlichen Arbeitsunfälle. Die rote Säule zeigt den Anteil der Erwerbstätigen nach der Statistik des Statistischen Bundesamtes nach Altersklassen zum Vergleich.

Folgendes Ergebnis wurde ermittelt:

Je älter die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer war, desto mehr Unfälle passierten in der Altersklasse.

In den Altersklassen bis 19 Jahre, 20 bis 29 Jahre und 30 bis 39 Jahre gab es weniger Unfälle im Vergleich mit der Zahl der Erwerbstätigen in der jeweiligen Klasse. Dagegen gab es in der Altersklasse 40 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre und über 59 Jahre erheblich mehr Unfälle im Vergleich zu den Erwerbstätigen.

Dieser Vergleich zeigt, dass erfahrene Arbeitnehmer am häufigsten verunfallten. Dieses Ergebnis ist konträr zur verbreiteten Meinung, dass gerade die jüngeren Arbeitnehmer die meisten Unfälle haben. Die Statistik besagt das Gegenteil.

Tab. 22 Auswertung nach der Altersgruppe

Alter des Verunfallten

	Häufigkeit	Prozent
40 bis 49 Jahre	49	32,2
50 bis 59 Jahre	41	27,0
30 bis 39 Jahre	26	17,1
über 59 Jahre	20	13,2
20 bis 29 Jahre	14	9,2
bis 19 Jahre	2	1,3
Gesamt	152	100,0

64

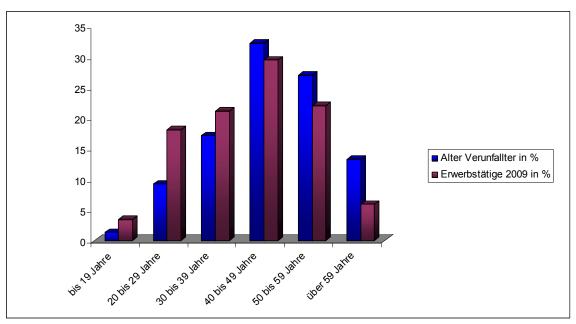


Abb. 31 Auswertung nach Altersgruppen verunfallten Personen

1.3.11 Auswertung nach der Staatsangehörigkeit

Die Grafik vergleicht erstmals die Staatsangehörigkeit der Verunfallten mit der Erwerbstätigenstatistik des statistischen Bundesamts.

Im Jahr 2010 war der Anteil der deutschen Verunfallten im Verhältnis zu den deutschen Erwerbstätigen niedriger. Demnach ist hier eine leichte Tendenz zu erkennen, dass in diesem Jahr doch mehr Unfälle bei ausländischen Bürgern im Vergleich zum Erwerbstätigenanteil stattgefunden haben. Um validere Ergebnisse zu bekommen, ist jedoch ein Vergleich über mehrere Jahre notwendig, der aufgrund der Datenlage noch nicht realisierbar war.

Tab. 23 Auswertung nach der Staatsangehörigkeit

Staatsang	ehörigkeit

	Häufigkeit	Prozent
deutsch	129	84,9
nicht deutsch	23	15,1
Gesamt	152	100,0

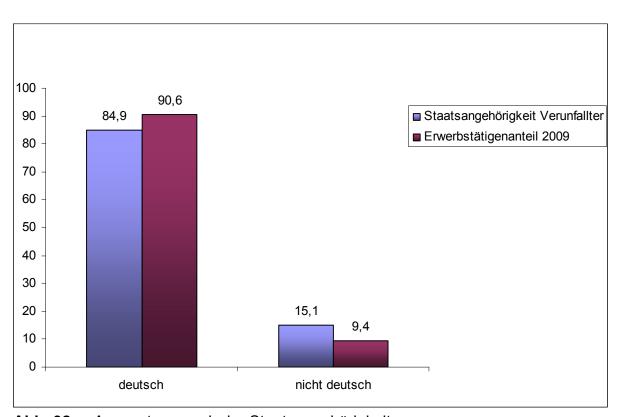


Abb. 32 Auswertung nach der Staatsangehörigkeit

1.3.12 Auswertung nach der Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt

Tab. 24 Auswertung nach der Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt

Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt

	Häufigkeit	Prozent
Benutzung von Produkten (Arbeitsmitteln)	65	53,5
Wartung/Instandhaltung	27	22,1
Demontage	10	8,2
Aufsicht/Kontrolle/Begehung	7	5,7
Einrichten	6	4,9
Keine Tätigkeit (Fremdeinwirkung, z. B. Explosion)	5	4,0
Gesamt	120	100,0

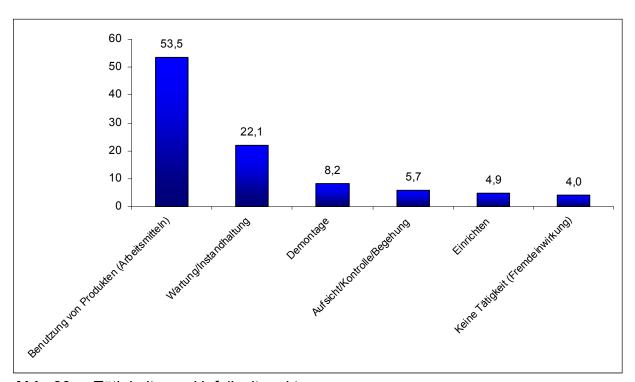


Abb. 33 Tätigkeit zum Unfallzeitpunkt

1.3.13 Auswertung nach sicherheitstechnischen Vorschriften

Bei der folgenden Auswertung war die Frage zu klären, ob unfallbedingt gegen sicherheitstechnische Vorschriften oder Arbeitsschutzvorschriften verstoßen wurde. Über 77 % gaben an, dass gegen sicherheitstechnische Vorschriften verstoßen wurde. Dagegen gab es in über 22 % der Fälle keinen sicherheitstechnischen Verstoß.

Der hohe Anteil dieser Verstöße deutet auf eine Überforderung der Benutzer hin. Beim Thema "Sicherheitstechnische Vorschriften" stellt sich immer wieder das Problem der Qualität dieser Vorschriften. Es gibt mittlerweile sehr viele und sehr umfangreiche sicherheitstechnische Vorschriften. Somit wird es immer schwieriger, diese alle zu kennen, auf einem aktuellen Stand zu bleiben und die Vorschriften in der Praxis fehlerfrei anzuwenden.

Hier scheint seitens der ermittelnden Marktüberwachungsbehörden vor allem ein konsequentes Einfordern der Regeln guter sicherheitstechnischer Konstruktion gemäß ISO 12100 bei den Herstellern erforderlich zu sein. Je besser die konstruktive Qualität eines Produktes ist, umso weniger dürfte es notwendig sein, verbleibende Restrisiken durch Vorschriften und Gebrauchsanleitungen aufzufangen.

Tab. 25 Auswertung nach sicherheitstechnischen Vorschriften

Sicherheitstechnische Vorschriften - Verstoß

	Häufigkeit	Prozent
Ja	103	77,6
Nein	29	22,4
Gesamt	134	100,0

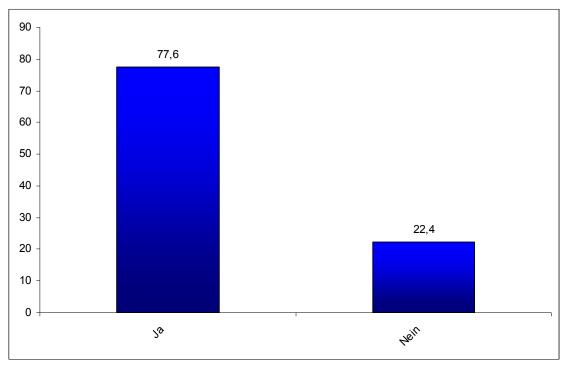


Abb. 34 Sicherheitstechnische Vorschriften

1.3.14 Auswertung über die Dauer der Ausübung der Tätigkeit

Die folgende Auswertung zeigt, wie lange die Verunfallten Ihre Tätigkeit ausgeübt haben. Im Vergleich zum Alter der Verunfallten zeigte sich auch bei der Dauer der Ausübung der Tätigkeit eine Parallele. Mehr als zwei Drittel der Verunfallten waren auch hier Routiniers, die drei Jahre und länger im Betrieb arbeiteten. 16,8 % der Verunfallten übten Ihre Tätigkeit zwischen einem bis drei Jahre aus. Bei den Neulingen waren es 8 %.

Tab. 26 Auswertung über die Dauer der Ausübung der Tätigkeit

buder der Ausubung der Tatigkeit			
	Häufigkeit	Prozent	
>3 Jahre	98	65,8	
1 - 3 Jahre	25	16,8	
1 - 3 Monate	12	8,0	
1 - 12 Monate	9	6,0	
<1 Monat	5	3,4	
Gesamt	149	100,0	

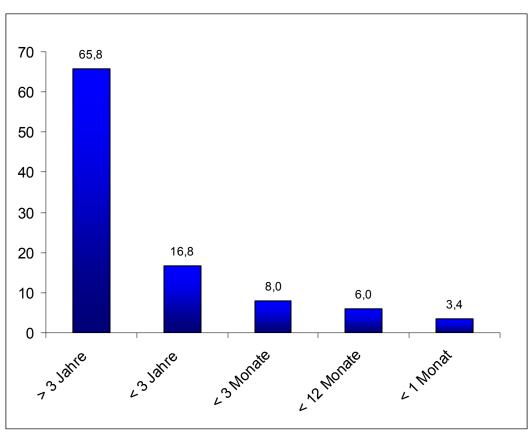


Abb. 35 Dauer der Ausübung der Tätigkeit

1.3.15 Auswertung über das Alter des Produktes

In 2010 wurde erstmals auch das Alter der am Unfall beteiligten technischen Produkte ausgewertet. Zu erkennen war folgender Trend: je jünger das Produkt war, desto mehr Unfälle passierten. Fast ein Drittel der tödlichen Arbeitsunfälle geschah an einem Produkt, welches jünger als 5 Jahre war. Immerhin bei 28 % der Fälle war das Produkt zwischen 6 und 10 Jahren alt. Bei einem Alter zwischen 11 und 15 Jahre waren noch 13 % der Produkte beteiligt. Zwischen 16 und 20 Jahre waren es nur noch 5 %, zwischen 26 und 30 Jahre 4 %.

Aufgrund dieser neuen Statistik ließen sich noch keine konkreten Schlussfolgerungen ziehen. Es stellen sich jedoch z. B. Fragen, ob neue Produkte von schlechterer Qualität als ältere sind oder in der Regel kaum älter als 5-10 Jahre werden.

Tab. 27 Auswertung über das Alter der Maschine

Alter des Produktes				
	Häufigkeit	Prozent		
Bis 5 Jahre	32	32,0		
6 bis 10 Jahre	28	28,0		
11 bis 15 Jahre	13	13,0		
16 bis 20 Jahre	7	7,0		
21 bis 25 Jahre	5	5,0		
26 bis 30 Jahre	4	4,0		
Über 30 Jahre	11	11,0		
Gesamt	100	100.0		

35,0 32,0 30,0 28,0 25,0 20,0 15,0 13.0 11,0 10,0 7,0 5,0 4.0 5,0 0.0 26 his 30 Value obis 10 Jahre , 6 dis 20 Jahre Oper 30 Jame

Abb. 36 Alter des Produktes

1.3.16 Auswertung nach der Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung

Die Grafik zeigt, dass fast 70 % der Befragten Anlass zur Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung sahen. Dies ist zwar ein erfreuliches Ergebnis und kann dazu beitragen, tödliche Unfälle in Zukunft zu vermeiden, zeigt aber auch, dass die bisherige Gefährdungsbeurteilung in diesen Betrieben bislang offensichtlich fehlerhaft und unkorrekt durchgeführt wurde.

Auch hier öffnet sich ein weites Feld für konsequentere Kontrollen der dokumentierten Gefährdungsbeurteilungen seitens der Marktüberwachungs- und Arbeitsschutzbehörden.

Tab. 28 Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung

	Häufigkeit	Prozent
Ja	93	69,9
Nicht erforderlich	29	21,8
Nein	11	8,3
Gesamt	133	100,0

Aktualisierung Gefährdungsbeurteilung durch Unfall

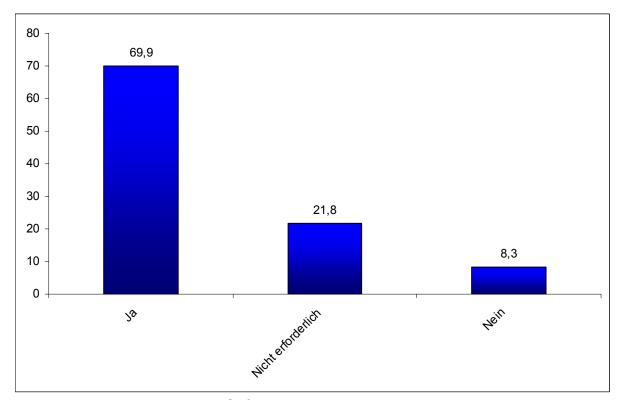


Abb. 37 Einschätzung der Gefährdungsbeurteilung

1.4 Vergleich der Statistiken untereinander nach Gefährdungsarten

1.4.1 Vergleich der Statistiken untereinander nach Gefährdungsarten

Wie schon bei den voranstehenden Einzelstatistiken mehrfach erwähnt, fällt auf, dass in den ausgewerteten Statistiken die Gefährdungsarten eine jeweils unterschiedlich große Rolle spielen.

Während bei den Meldungen der tödlichen Arbeitsunfälle die Hauptursache in mechanischen Gefährdungen zu suchen war, spielen diese nach Meinung der die RAPEX-Meldungen initiierenden Behörden offensichtlich nur eine untergeordnete Rolle, die dagegen die elektrische Gefährdung weit höher bewerten, als dies dem tatsächlichen Unfallgeschehen – dokumentiert sowohl durch die Arbeitsunfall- wie auch durch die Pressestatistik – entspricht. Hier dürfte dringend ein Umdenken der Marktüberwachungspraxis von Nöten sein.

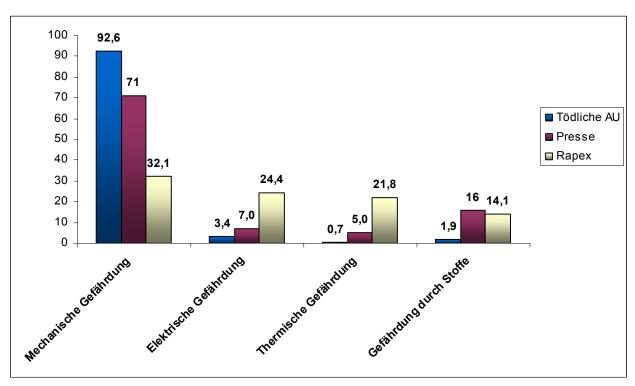


Abb. 38 Vergleich der Statistiken untereinander nach Gefährdungsarten (in Prozent)

1.5 Meldeverfahren nach den einschlägigen EU-Richtlinien für Produkte

1.5.1 Auswertung gemeldeter Maßnahmen bei Produktmängeln

Erstmals wurde versucht, den Anteil angeordneter mit freiwilligen Maßnahmen zu vergleichen. Hierbei wurden die Maßnahmen aus allen Mitgliedstaaten ausgewertet. Dabei wurden 30 Länder miteinander verglichen.

In den meisten Mitgliedstaaten wurden die zu ergreifenden Maßnahmen angeordnet. Bei den freiwillig angeordneten Maßnahmen war zu erkennen, dass 159 der Meldungen von insgesamt 753 Meldungen aus Deutschland kamen (21,1 %), Deutschland hatte also überwiegend freiwillige Maßnahmen gemeldet. Dagegen war Deutschland bei den angeordneten Maßnahmen im unteren Bereich zu finden. Von insgesamt 901 angeordneten Maßnahmen kamen nur 19 aus Deutschland (2,4 %).

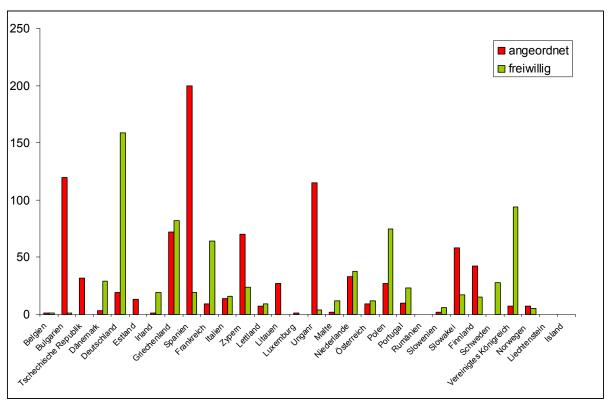


Abb. 39a Maßnahmen bei Produktmängeln (nach Anzahl, N = 1653), Quelle: RAPEX-Report, 2009

Deutliche Unterschiede in der Vollzugspraxis der Mitgliedstaaten lässt auch ein in diesem Zusammenhang angestellter Vergleich der Anteile der deutschen Schutzklausel- und RAPEX-Meldungen zu denen der übrigen Mitgliedstaaten über die letzten 10 Jahre erkennen. Während der i.d.R. mit einer Anordnung von Maßnahmen verbundene Anteil der Schutzklauselmeldungen in Deutschland kontinuierlich rückläufig ist und mittlerweile gegen Null tendiert, (4 Schutzklauselmeldungen aus D in 2010, Abb. 39b) ist der Anteil in den übrigen Mitgliedstaaten im Mittel konstant geblieben. Hierbei besteht jedoch eine hohe Streuung, die auf sehr unterschiedliche Vorgehensweisen der einzelnen Mitgliedstaaten hindeutet.

Deutlich wird hieran sichtbar, dass ein erheblicher Bedarf an der Durchsetzung einer europaweit einheitlicheren Vollzugspraxis besteht.

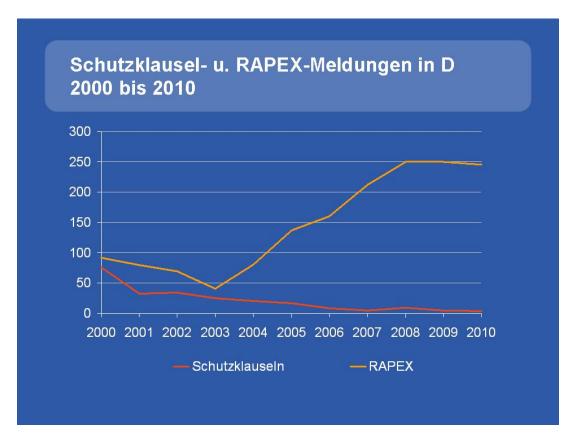


Abb. 39b Die Entwicklung des Meldeverfahren bei Produktmängeln in deutschen Meldungen

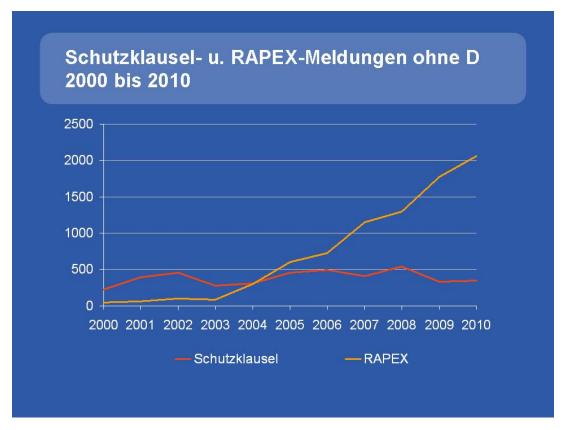


Abb. 39c Die Entwicklung des Meldeverfahren bei Produktmängeln ohne deutsche Meldungen

Notifizierungen "Downstream" 1.5.2

Stand 02.03.2011

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
von Brüssel	Schutzklauselmeldungen (gesamt):	224	393	459	281	306	452	492	409	538	334	348
→ D	davon: Schutzklausel zur Information			85	41	30	53	47	40	30	18	24
davon:	Belgien	61	10	17	31	24	5		22	4	17	37
	Bulgarien	_	_	_	_	-	_	1	_	13		
	Dänemark	2	17	67	31	17	1	4	6	1	6	1
	Estland	_	_	_	_							
	Finnland	54	20	39	32	76	85	161	146	168	40	55
	Frankreich	9	3	7	5		6	5	8	11		1
	Griechenland			2	2		1	3				
	Großbritannien	6	14	5	18	3	45	19	22	76	10	38
	Irland			3	5							
	Italien		27	1								
	Lettland	_	_	_	_							
	Litauen	1	_									
	Luxemburg		4	3	3	23	6	12		1		
	Malta	_	_	_	_							
	Niederlande	3	2	18	6	6	20	10	14	21	13	31
	Österreich	4	182	138	47	22	2	12	23	15	17	3
	Polen	_	_	_	_			3	3	3	6	
	Portugal		1		2		44					_
	Schweden	66	72	116	74	87	118	89	76	61	88	70
	Slowakei	_	_	_	_							
	Slowenien	_	_	_	_	5	4	16	3	2	10	7
	Spanien	18	26	22	13	31	30	35	29	67	50	61
	Tschechische Republik	_	_	_	_							
	Ungarn	_	_	3	6	2	72	96	42	71	46	24
	Zypern	_	_	_	_			8	1	17	28	18
	Island	_	13	18	6	5	12	12	9	7	3	
	Norwegen	_	2			5		7	5			2
davon:	Elektr. Betriebsmittel	217	377	450	279	303	451	492	409	538	333	348
	Gasverbrauchseinrichtung.		4	1								
	Maschinen	6	1	7		3					1	
	PSA			1								
	Spielzeug	1	11		2		1					
	Sonstige											
<u> </u>	1											
	RAPEX-Schnellinforma- tionsverfahren (gesamt): ¹⁾	141	143	170	128	384	741	888	1361	1545	1724	1985
von Brüssel → D	Sonstige Meldungen ^{1), 2)}	_				16	145	134	257	321	297	320
	Schnellinformations- verfahren (gesamt)	_	_	_	_	_	_	_	_	_	2021	2305

Notifizierungen der EU-Kommission an die Mitgliedstaaten Tab. 29

Anzahl incl. der von Deutschland veranlassten Meldungen (Tabelle 2), unabhängig davon ob diese von der EU-Kommission akzepiert wurden

⁽BAUA-Arbeitsstätistik)

Anzahl der Meldungen gemäß Art. 11 der Richtlinie 2001/95/EG, Meldungen über Verbraucherprodukte zur Information, gemäß der Richtlinie 765/2008/EG und sonstige, die über die RAPEX-Kontaktstelle weitergeleitet wurden.

Notifizierungen "Upstream" 1.5.3

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
	Untersagungsverfügungen*) in Deutschland (Gesamt)	105	66	39	50	27	34	12	5	13	8	7
von D	Schutzklauselmeldungen*) (Gesamt)	76	32	34	25	20	17	8	5	9	5	4
→ Brüssel	davon: Schutzklausel zur Information				2	1			1	1		2
davon:	Elektrische Betriebsmittel	75	22	13	17	16	16	7	1	2	2	2
	Gasverbrauchseinrichtungen		1									
	Maschinen	1	8	13		1	1			5	1	
	PSA			4						1		3
	Spielzeug		1	4	8	3		1		2	2	2
	allgemeine Produktsicherheit											2
von D → Brüssel	RAPEX-Schnellinforma- tionsverfahren nach - 2001/95/EG ³⁾ (bis 2008 gesamt, ab 2009 nur Art. 12)	16	48	35	16	61	120	152	205	240	202	194
	Sonstige Meldungen ⁴⁾ (ab 2009)	_	_	_	_	_	_	_	_	_	43	49
davon:	aufgrund von Untersagungsver- fügungen	6	11	10	11	10	19	3	5	5	4	2
	aufgrund von Mängelmeldungen	10	37	25	5	51	101	149	201	235	241	241
von D → Brüssel	Meldungen (gesamt)	92	80	69	41	81	137	160	212	250	250	247

Tab. 30 Notifizierungen ausgehend von Deutschland

³⁾ Anzahl der Verbraucherwarnungen die von der BAuA weitergeleitet wurden, unabhängig davon ob diese von der EU-Kommission

Der Unterschied der Anzahl der Untersagungsverfügungen (UV'n) zur Anzahl der Schutzklauselmeldungen resultiert:
1. Notifikationen nach 2001/95/EG aufgrund von Untersagungsverfügungen,
2. Schutzklauselmeldungen zur Information, die nicht auf einer UV basierten.

akzepiert wurden (BAuA-Arbeitsstatistik)

4) Anzahl der Meldungen gemäß Art. 11 der Richtlinie 2001/95/EG, Meldungen über Verbraucherprodukte zur Information, gemäß der Richtlinie 765/2008/EG und sonstige, die über die RAPEX-Kontaktstelle weitergeleitet wurden.

1.6 Übersicht über die aktuellen Bekanntmachungen der Normenverzeichnisse zum GPSG

Seit Dezember 2009 ist die gesetzliche Voraussetzung für die nationale Bekanntmachung der Fundstellen des Verzeichnisses zur Maschinenverordnung im Bundesanzeiger entfallen. Damit wird auch die Liste der Normen nicht mehr auf der Internetseite der BAuA veröffentlicht, sondern stattdessen mit einem Link auf die jeweils neueste Veröffentlichung im Amtsblatt der EU verwiesen.

Im Jahr 2010 wurden die in der nachfolgenden Übersicht aufgelisteten Fundstellen der Normenverzeichnisse zum GPSG zeitgleich mit dem Datum der Bekanntmachung im Bundesanzeiger auf der Homepage der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin unter der Adresse http://www.produktsicherheitsportal.de (dort unter: "Produktinformationen"- "Normenverzeichnisse") veröffentlicht.

Die Normen und technischen Spezifikationen sind in zwei Verzeichnisse aufgeteilt.

Das **Verzeichnis 1** bezieht sich auf den Bereich der europäischen harmonisierten Produkte. Im Verzeichnis 1 gibt es für jede Europäische Richtlinie bzw. ihre deutsche Umsetzung einen eigenen Teil. In diesen Teilen gibt es max. 3 Abschnitte, in denen die europäischen harmonisierten Normen und – sofern vorhanden – die hilfreich nationalen Normen sowie die hilfreichen nationalen technischen Spezifikationen gelistet sind.

Die Abschnitte 1 der Teile des Verzeichnisses 1 enthalten alle vom DIN Deutsches Institut für Normung e. V. umgesetzten harmonisierten Normen, deren Fundstellen im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht worden sind. Diese Normen lösen die Konformitätsvermutung aus.

Das **Verzeichnis 2** bezieht sich auf den nicht harmonisierten Bereich. Es enthält 2 Teile, in denen nationale Normen und nationale technische Spezifikationen gelistet werden.

Die Normen und technischen Spezifikationen der jeweiligen Abschnitte 2 der Teile des Verzeichnisses 1 sowie der Teile des Verzeichnisses 2 wurden vom Ausschuss für technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (AtAV) ermittelt. Auch bei einem nach diesen Normen oder technischen Spezifikationen hergestellten Produkt wird vermutet, dass es den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit genügt.

Die Struktur der Verzeichnisse ist in Abbildung 40 dargestellt.

80

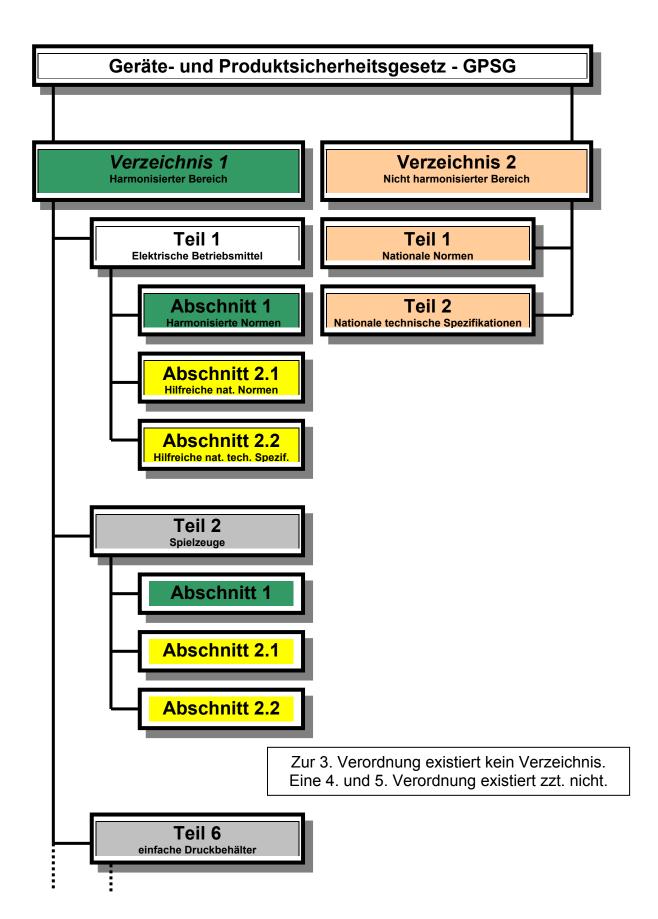


Abb. 40 Prinzipdarstellung des Aufbaues der Normenverzeichnisse zum GPSG

Übersicht über die 2010 bekanntgemachten Verzeichnisse

Verzeichnis 1 Harmonisierter Bereich	Bekanntmachung im Bundesanzeiger
Abschnitt 1 Harmonisierte Normen	
GPSGV Verzeichnis 1 Teil 1 Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen	Nr. 85 vom 11.06.2010, S. 2080
2. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 2 Spielzeug	Nr. 131 vom 01.09.2010, S. 2994
6. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 6 Einfache Druckbehälter	Nr. 134 vom 07.09.2010, S. 3037
7. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 7 Gasverbrauchseinrichtungen	Nr. 90 vom 22.06.2010, S. 2163
8. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 8 Persönliche Schutzausrüstungen	Nr. 115 vom 4. 08.2010, S. 2694
9. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 9 Maschinen	ABI. EU Nr. C 284 S. 1 ff. vom 20.10.2010 Hinweis: Für das Normenverzeichnis Maschinen gibt es seit Dezember 2009 keine gesetzliche Voraussetzung mehr, die zu einer nationalen Bekanntmachung der Fundstellen verpflichten würde. Deshalb wird hier auf die jeweils aktuelle Veröffentlichung im Amtsblatt der EU verwiesen.
10. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 10 Sportboote	Nr. 910 vom 23. 06 2010, S. 2181 Nr. 138 vom 14.09.2010, S. 3122

Verzeichnis 1 Harmonisierter Bereich	Bekanntmachung im Bundesanzeiger
Abschnitt 1 Harmonisierte Normen	
11. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 11	Nr. 72 vom 12.05.2010, S. 1696
Verzeichnis Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in	Nr. 120 vom 12.08.2010, S. 2811
explosionsgefährdeten Bereichen	Nr. 192 vom 17.12.2010, S. 4229
12. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 12	Nr. 44 vom 19. März 2010, S. 1080
Aufzüge	Berichtigung Nr. 60 vom 21. April 2010, S. 1402
14. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 14	Nr. 41 vom 16.03.2010, S. 1024
Druckgeräte	
Verzeichnis 1 Teil 20	Nr. 75 vom 20.05.2009,
Allgemeine Produktsicherheit	S. 1777

Nicht harmonisierter Bereich des GPSG						
Verzeichnis nicht harmonisierter Normen	Anzahl der ver- öffentlichten Einträge nat. Normen und techn. Spezifi- kationen	darin enthaltene Änderungen und Berichti- gungen	Anzahl			
Verzeichnis 2 Teil 1	698 Normen	44	654			
Nationale Normen						
Verzeichnis 2 Teil 2	16 techn.		16			
Nationale technische Spezifikationen	Spezifikationen					

Anzahl der 2010 bekanntgemachten Normen

Verzeichnis 1 Harmonisierter Bereich	Anzahl der ver- öffentlichten Einträge harm. Normen	darin enthaltene Änderungen und Berichtigungen	Anzahl der Normen
Abschnitt 1 Harmonisierte Normen			
1. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 1	662	85	577
Elektrische Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter Spannungsgrenzen			
2. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 2	11	3	8
Spielzeug			
6. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 6	10	2	8
Einfache Druckbehälter			
7. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 7	106	14	92
Gasverbrauchseinrichtungen			
8. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 8	299	25	274
Persönliche Schutzausrüstungen			
9. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 9 Maschinen	Dezember 2009 keine	ichnis Maschinen gibt e gesetzliche Vorausset n Bekanntmachung der irde.	zung mehr,
10. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 10	66	7	59
Sportboote			
11. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 11	99	9	90
Geräte und Schutzsysteme zur bestim- mungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen			
12. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 12	20	6	14
Aufzüge			

Verzeichnis 1 Harmonisierter Bereich	Anzahl der ver- öffentlichten Einträge harm. Normen	darin enthaltene Änderungen und Berichtigungen	Anzahl der Normen
Abschnitt 1 Harmonisierte Normen			
14. GPSGV Verzeichnis 1 Teil 14	216	31	185
Druckgeräte			
Verzeichnis 1 Teil 20	44	1	43
Allgemeine Produktsicherheit			

Nicht harmonisierter Bereich des GPSG						
Verzeichnis nicht harmonisierter Normen	Anzahl der ver- öffentlichten Einträge nat. Normen und techn. Spezifi- kationen	darin enthaltene Änderungen und Berichti- gungen	Anzahl			
Verzeichnis 2 Teil 1	698 Normen	44	654			
Nationale Normen						
Verzeichnis 2 Teil 2	16 techn.		16			
Nationale technische Spezifikationen	Spezifikationen					

2 Untersagungsverfügungen¹

2.1 Bekanntmachungen von Untersagungsverfügungen gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes

¹ Die Liste der Untersagungsverfügungen wird im Produktsicherheitsportal der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (<u>www.produktsicherheitsportal.de</u>) unter der Rubrik "Produkt-informationen" ständig aktualisiert.

-

Blechspielzeug Zug (Train) Typ MS 203

EAN-Code: 4013594202039

Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt Münster 2009,

Inhaberin: Frau Ursula Wulfert, Weitkampweg 44, 48161 Münster

Hauptmangel: Das Produkt enthält verschluckbare Kleinteile, die bei Kindern unter 3 Jahren zu lebensgefährlichen Verletzungen oder sogar zum Tode durch Ersticken führen können sowie scharfe Kanten, die Schnittverletzungen verursachen können.

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster

Az.: 55.5-8226.2-841-842/08-Lu (UV 001/10)









Blechspielzeug Krokodil (Inertia Crocodile) Typ MS 224

EAN-Code: 4013594202244

Verkaufsstand auf dem Weihnachtsmarkt Münster 2009,

Inhaberin: Frau Ursula Wulfert, Weitkampweg 44, 48161 Münster

Hauptmangel: Das Produkt enthält verschluckbare Kleinteile, die bei Kindern unter 3 Jahren zu lebensgefährlichen Verletzungen oder sogar zum Tode durch Ersticken führen können sowie scharfe Kanten, die Schnittverletzungen verursachen können.

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster

Az.: 55.5-8226.2-841-842/08-Lu (UV 002/10)









Feuerwehrstiefel der Fa. Hanrath Schuh-GmbH

Verbot aufgrund § 8 Abs. 4 S. 2 Nr. 6 des Gesetzes über technische Arbeitsmittel und Verbraucherprodukte (Geräte- und Produktsicherheitsgesetz - GPSG) vom 06. Januar 2004 (BGBI. I S. 2) wegen des Inverkehrbringens von Feuerwehrstiefeln der Fa. Hanrath Schuh-GmbH.

EAN-Codes: nicht bekannt

Frau Lilia Repp, 52525 Heinsberg, Vertrieb über www.ebay.de , Mitgliedsname: ms.-fusion

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Köln – GPSG, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Az.: 55.3.8221 (UV 003/10)

Feuerwehrstiefel mit den Produktbezeichnungen: Aidan, Spike, Fire Chief, Fire Elite und Germany

Verbot des Inverkehrbringens der Feuerwehrstiefel mit den Bezeichnungen Aidan, Spike, Fire Chief, Fire Elite und Germany

EAN-Code: nicht bekannt

Firma Hanrath Schuh-GmbH, Heinsberg

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Köln - GPSG, Zeughausstraße 2-10,

50667 Köln

Aktenzeichen: 55.3.8221-Bro (UV 004/10)

Feuerzeuge mit Motivaufkleber "Sternzeichen" und "Love"

EAN-Codes: 4029811209767 und 4029811209729

Fa. Out of the blue KG, Beim neuen Damm 28, 28865 Lilienthal

Hauptmängel: Aufgrund der für Kinder ansprechenden Aufmachung und einer fehlenden Kindersicherung besteht Verbrennungs- und Brandgefahr.

Hinweis:

Nach Vorlage eines Zertifikates als Nachweis für die Übereinstimmung der beanstandeten Feuerzeuge mit der DIN EN 13869 ist davon auszugehen, dass für den Verbraucher bzw. für Kinder keine ernste Gefahr vorliegt. Der mit Untersagungsverfügung geforderte Nachweis, dass die Feuerzeuge den einschlägigen Sicherheitsanforderungen entsprechen, gilt nunmehr als erbracht.

Zuständige Behörde: Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven, Elfenweg 15, 27474 Cuxhaven

Az.: CUX003113989-111/10-Ut (UV 005/10)

Power-Fanfaren "Duda-Cap" und baugleiche Fanfaren

EAN-Code: 5998466500057

Fa. Fan Sound Factory, Heinrich-Sense-Weg 29, 45307 Essen-Kray

Hauptmängel: Durch zu hohe Schalldruckpegel besteht die Gefahr von Gehörschäden.

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Az.: 55.2 - GPSG 1011/09 - Mc (UV 006/10)













Trendline Gel Knieschoner, Order Nr.: 201.707/WGR: 760

EAN-Code: 2077604013291

Fa. Globus Fachmärkte GmbH & Co KG, Zechenstr. 8, 66333 Völklingen

Hauptmängel: Dieser Knieschoner erfüllt nicht die Voraussetzungen für das Inverkehrbringen von persönlichen Schutzausrüstungen. Es fehlen die Baumusterprüfbescheinigung, die EG - Konformitätserklärung, die CE-Kennzeichnung und die entsprechende Informationsbroschüre. Ohne die vorgenannten Nachweise, insbesondere der Baumusterprüfbescheinigung, kann nicht vermutet werden, dass der Knieschoner einen geeigneten Knieschutz darstellt und somit die Mindestanforderungen an den Gesundheitsschutz bei knienden Tätigkeiten grundsätzlich erfüllt. Der Knieschoner ist zudem als Verbraucherprodukt nicht kindersicher verpackt. Die Klarsichthülle der Verpackung verfügt nicht über eine Perforation, die das Risiko des Erstickens verhindern soll, wenn die Hülle von Kindern im Spiel über den Kopf gestülpt wird.

Zuständige Behörde: Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken

Az.: 3.1/Jg/0027-09 (UV 007/10), rechtskräftig mit Beschluss vom 31.08.2010 (1K 2049/09) des Verwaltungsgericht des Saarlandes









2.2 Rückrufe

Kinderwagen Britax Viva und Nexus

Firmenname:

Britax

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Kinderwagen Britax Viva und Nexus

Beschreibung:

Die Firma Britax hat eine freiwillige Sicherheitsmaßnahme zu seinen Kinderwagen Viva und Nexus ergriffen. Britax hat festgestellt, dass von den Klappgelenken der Modelle Viva und Nexus ein potenzielles Verletzungsrisiko für Kleinkinder ausgeht, wenn deren Hände oder Finger beim Öffnen oder Schließen in den Klappmechanismus geraten.

Deshalb bietet Britax seinen Verbrauchern vorsorglich Nachbesserungs-Kits zur Abdeckung der Klappgelenke an. Einzelheiten können dem Produkthinweis entnommen werden.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Quetschen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.britax-roemer.de/kundenservice/wichtige-produktinformationen

Kontakt:

BRITAX RÖMER Deutschland Kundenservice

Tel.: 0731 9345199

E-Mail: nexus@britax.com

Datum der Meldung:

Homelite Laubgebläse HBL 26 BP

Firmenname:

Homelite

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Laubgebläse HBL 26 BP

Beschreibung:

Die Firma Homelite ruft das Gartengerät Motor-Laubgebläse HBL26BP zurück, um den Benzintank auszutauschen. Aufgrund eines möglichen Lecks bei wenigen Geräten besteht grundsätzlich eine Brand- und Verletzungsgefahr bei unsachgemäßem Umgang. Einzelheiten können dem Rückrufhinweis entnommen werden.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.homelite.de/?icmsp=aktuelles

Kontakt:

Homelite Kundenservice Deutschland TTI Central Europe Service Center Brückenstraße 9

Tel.: 07195 583-166 Tel.: 02103 960-514 Fax: 07195 583-168

71364 Winnenden

E-Mail: ryobi.service@tti-emea.com

Datum der Meldung:

SALEWA Komplettgurt Civetta II

Firmenname:

Salewa Sportgeräte GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Komplettgurt Civetta II

Beschreibung:

Die Firma SALEWA bittet die Besitzer der Komplettgurte Civetta II mit den Produktionsseriennummern 10/08 und 11/08 die Gurte zur Überprüfung einzusenden.

Gefährdung:

Sonstige Gefährdungsfaktoren

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://salewa.net/de/6/13/news.html?det=1735

Kontakt:

Salewa Sportgeräte GmbH Saturnstraße 63 85609 Aschheim

Datum der Meldung:

Riese und Müller Burdy Hybrid Akku-Tasche

Firmenname:

Riese und Müller GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Burdy Hybrid Akku-Tasche

Beschreibung:

Die Firma Riese und Müller ruft ihre Akku-Tasche Burdy Hybrid der 1. Serie zurück, weil eine elektrische Verbindung im Inneren der Tasche einen Fehler aufweisen kann, der bei externem Dauereinsatz mit starken Vibrationen zu einer Verletzung der Isolation führen kann. Dies kann zu einem defekten, nicht mehr funktionierenden Akku führen.

Gefährdung:

Elektrische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Elektrischer Schlag

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.r-m.de/aktuelles/details/id/129/

Kontakt:

Riese und Müller GmbH Haasstraße 6 64293 Darmstadt

Tel.: 06151 36686-0, Fax: 06151 36686-20 E-Mail: team@r-m.de

Datum der Meldung:

El Puente Babytragetuch Artikelnummer gu0-20-913

Firmenname:

EL PUENTE GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Babytragetuch Artikelnummer gu0-20-913

Beschreibung:

Das Unternehmen El Puente aus Nordstemmen (Niedersachsen) hat bundesweit ein Babytragetuch (der Artikelnummer gu0-20-913) zurückgerufen, weil ein Farbstoff möglicherweise krebserregend ist.

Gefährdung:

Gefährdung durch Stoffe

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Krebsgefahr, Organschädigungen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.el-puente.de/lilac_cms/de/

66,6a77cb5bf5e17826ec3fee0df9a4fc4d,news,news_details,2,285,1/News/Aktuelles/Rueckruf-Babytragetuch.html

Kontakt:

EL PUENTE GmbH

Lise-Meitner-Str. 9

D-31171 Nordstemmen

Telefon: 05069 3489-0 Fax: 05069 3489-28

E-Mail: info@el-puente.de

E-Mail: vertrieb@el-puente.de

E-Mail: einkauf@el-puente.de

Datum der Meldung:

BUTLERS "Cake to go" aufziehbarer Geburtstagskuchen

Firmenname:

BUTLERS GmbH & Co. KG

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

aufziehbarer Geburtstagskuchen "Cake to go", Artikel-Nummer 10135228

Beschreibung:

Die Firma Butlers hat ihr Produkt Cake to go (aufziehbarer Geburtstagskuchen) mit der Artikel-Nummer 10135228 zurückgerufen.

Gefährdung:

Sonstige Gefährdungsfaktoren

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Atemnot, Ersticken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.butlers-international.de/butlers-aktuelles/article/rueckruf-cake-to-go-aufziehbarer-geburtstagskuchen.html

Kontakt:

BUTLERS GmbH & Co. KG Hohenzollernring 16-18 50672 Köln

Datum der Meldung:

Havells Sylvania 15W 10000 hour Mini-Lynx Fast Start Energiesparlampe

Firmenname:

Havells Sylvania Germany GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Energiesparlampe 15W 10.000 h (10 year) Mini-Lynx Fast Start

Beschreibung:

Die Firma Havells Sylvania ruft die Energielampen 15W 10000 hour Mini-Lynx Fast Start zurück und bietet kostenlosen Ersatz hierfür an. Bei einer geringen Anzahl der 15W 10000 hour Mini-Lynx Fast Start Energiesparlampen können unter bestimmten Umständen Überhitzungserscheinungen auftreten.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.havells-sylvania.com/ger/Pressemitteilung-1.html

Kontakt:

Havells Sylvania Germany GmbH Graf-Zeppelin Straße 9-12 91056 Erlangen

Datum der Meldung:

02.04.2010

Graco Kinderwagen Spree, Passage, Alano, Oasis

Firmenname:

Graco

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Kinderwagen Spree, Passage, Alano, Oasis

Beschreibung:

Die Firma Graco hat einen Sicherheitshinweis zu den Kinderwagen Spree, Passage, Alano, Oasis bekannt gegeben und bietet kostenlose Schutzabdeckung für die Verdeckscharniere zur Umrüstung an.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Quetschen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://safetynotice.gracoeurope.com/6E99/de DE/notice.php

Kontakt:

Graco Central Europe Postfach 1418 32112 Hiddenhausen

Tel.: 05223 8798 E-Mail: info@graco.de

Datum der Meldung:

EINHELL Konvektoren KON 2000 und KON 2000 TT

Firmenname:

Einhell Germany AG

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Konvektoren KON 2000 und KON 2000 TT mit den Art-Nr. 23.386.00 (KON 2000) und 23.386.50 (KON 2000 TT) und der I.-Nr. 01014

Beschreibung:

Die Firma EINHELL Germany AG hat einen Warnhinweis zu den Konvektoren KON 2000 und KON 2000 TT zurück, mit den Art-Nr. 23.386.00 (KON 2000) und 23.386.50 (KON 2000 TT) und der I.-Nr. 01014, die in den Jahren 2004 bis 2007 an den Handel ausgeliefert worden sind, bekanntgegeben.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.einhell.com/download/Einhell Endkundenwarnung20100401.pdf

Kontakt:

Einhell Germany AG Wiesenweg 22 94405 Landau/Isar Tel.: 09951 9420

E-Mail: info@einhell.de

Datum der Meldung:

Deichmann Kinder-Fußballschuhe

Firmenname:

Deichmann SE

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Kinder-Fußballschuhe, Artikelnummer 1.720.522, Größen 30-35

Beschreibung:

Die Firma Deichmann hat Kinder-Fußballschuhe mit der Artikelnummer 1.720.522 (Verkauf bis zum 23.04.2010) zurückgerufen.

Grund: "Der Schuh enthält in geringen Mengen einen Stoff, der möglicherweise Hautreizungen hervorrufen kann."

Gefährdung:

Gefährdung durch Stoffe

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Krebsgefahr, Organschädigungen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

Kein Link seitens des Herstellers angegeben.

Kontakt:

Deichmann SE Deichmannweg 9 45359 Essen

Service-Hotline: 0800 5020500 E-Mail: info@deichmann.com

Datum der Meldung:

30.04.2010

DAIKIN Luftreiniger mit Befeuchtungsfunktion MCK75JVM-K

Firmenname:

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Luftreiniger mit Befeuchtungsfunktion MCK75JVM-K

Beschreibung:

Die Firma DAIKIN gibt ein Problem mit den Luftreinigern mit Befeuchtungsfunktion vom Typ MCK75JVM-K bekannt und bietet kostenfreie Inspektionen und Reparaturen hierfür an.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.daikin.de/airpurifierservice/default.jsp

Kontakt:

DAIKIN Airconditioning Germany GmbH

Inselkammerstraße 2 82008 Unterhaching Tel.: 089 74427-0

Fax: 089 74427-299 E-Mail: info@daikin.de

Datum der Meldung:

Candy Hoover Kombigerät Ofen, Spülmaschine

Firmenname:

Candy Hoover

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Kombigerät Ofen, Spülmaschine CF TRIO 501, CF TRI 5 MX, CF TRI 5 M, CF TRI 5 G, CF TRIO 501X, TRIO 501/1X, TRIO 501/1, CF TRIO 501/1 X UK ,CF TRIO 503, CF TRI 5 VX, CF TRI 5 E, CF TRI 5 V, CF TRIO 503 X, TRIO 503/1X, CF TRIO 503/1 CF TRIO 503/1 X UK

Beschreibung:

Die Firma Candy Hoover hat einen Sicherheitshinweis zu seinem Kombigerät Ofen, Spülmaschine der Typen CF TRIO 501, CF TRI 5 MX, CF TRI 5 M, CF TRI 5 G, CF TRIO 501X, TRIO 501/1X, TRIO 501/1, CF TRIO 501/1 X UK, CF TRIO 503, CF TRI 5 VX, CF TRI 5 E, CF TRI 5 V, CF TRIO 503 X, TRIO 503/1X, CF TRIO 503/1, CF TRIO 503/1 X UK, welche zwischen dem 2. Mai 2005 und dem 30. März 2008 hergestellt wurden, herausgegeben.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Produktinformationen/Rueckrufe-2010/pdf/02-TRIO-Kombination.pdf? blob=publicationFile

Kontakt:

Candy Hoover GmbH Berliner Straße 91 40880 Ratingen

Tel.: 02102 459-101

E-Mail: info@candy-hoover.de

Datum der Meldung:

AIPTEK Digitaler Bilderrahmen des Typs Aiptek Picasso DVBT 7"

Firmenname:

AIPTEK International GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Digitaler Bilderrahmen des Typs Aiptek Picasso DVBT 7"

Beschreibung:

Die Firma AIPTEK ruft die digitalen Bilderrahmen des Typs AIPTEK Picasso DVBT 7 zurück, weil es in wenigen Fällen zu einer Überhitzung der betreffenden internen Batterien gekommen ist und deshalb die Gefahr eines Brandes und/oder einer Verformung des Bildschirms besteht, und bietet kostenlosen Ersatz hierfür an.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.aiptek.eu/index.php?option=com_content&task=view&lang=de&id=124

Kontakt:

AIPTEK International GmbH Geschäftsführung Herrn David Tong Stahlwerk Becker 8 47877 Willich-Münchheide

Datum der Meldung:

Hewlett-Packard Notebook Akkus

Firmenname:

Hewlett-Packard

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Notebook Akkus

HP Pavilion Dv2000, dv2500, dv2700, dv6000, dv6500, dv6700, dv 9000, dv9500, dv9700, dx6000, dx6500, dx6700

Compaq Presario A900, C700, F500, F700, V3000, V3500, V3700, V6000, V6500, V6700

HP G6000, G7000

HP Compaq 6510b, 6515b, 6710b, 6710s, 6715b, 6715s, 6720s

Beschreibung:

Die Firma Hewlett-Packard hat Notebook Akkus zu den Notebooks HP Pavilion Dv2000, dv2500, dv2700, dv6000, dv6500, dv6700, dv 9000, dv9500, dv9700, dx6000, dx6500, dx6700; Compaq Presario A900, C700, F500, F700, V3000, V3500, V3700, V6000, V6500, V6700; HP G6000, G7000; HP Compaq 6510b, 6515b, 6710b, 6710s, 6715b, 6720s, die zwischen August 2007 und Mai 2008 ausgeliefert wurden, zurückgerufen.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://bpr.hpordercenter.com/hbpr/default.aspx?aspxerrorpath=/sbpr/DE-de/landingpage.aspx

Kontakt:

Hotline: 01805 65 21 80

Montag - Freitag 08:30 - 21:00 Uhr

Samstags 10.00 - 16.00

Datum der Meldung:

Braun Haartrockner Satin Pro und Braun Satin Hair Colour

Firmenname:

Braun GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Braun Satin Pro und Braun Satin Hair Colour Haartrockner, Typennummer 3549, Produktcode 701 bis 851

Beschreibung:

Die Firma Braun hat die Haartrockner Braun Satin Pro und Braun Satin Hair Colour (Typennummer 3549 Produktcode 701 bis 851), welche im Zeitraum zwischen April 2007 und November 2008 hergestellt wurden, zurückgerufen. Es besteht ein geringes Risiko eines Kurzschlusses, der ein Überhitzen und eine Brandgefahr verursachen könnte, wenn ein betroffener Haartrockner in einer sehr feuchten Umgebung an die Steckdose angeschlossen ist.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.braun.com/de/hair-care/satin-pro-and-satin-hair-colour-hairdryers-voluntary-product-recall.html

Kontakt:

Braun GmbH 61466 Kronberg Tel.: 0800 1003965

Fax: 06173 30-80943

Datum der Meldung:

18.05.2010

Aqua Lung APEKS WTX Power Inflator

Firmenname:

Aqua Lung GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

APEKS WTX Power Inflator:

WTX Inflator komplett (Artikel 14140)

WTX3 Single Comfort Blase (Artikel 14125)

WTX4 Single Comfort Blase (Artikel 14126)

WTX6 Double Comfort Blase (Artikel 14127)

WTX8 Profiblase (Artikel 14129)

WTX6R Double Comfort Blase (Artikel 14128)

Beschreibung:

Die Firma Aqua Lung empfiehlt seinen Kunden, vor dem nächsten Tauchgang eine kurze Inspektion Ihrer APEKS WTX Inflatoreinheit bei einem Aqua Lung PRO Shop Händler in Ihrer Nähe durchführen zu lassen. Folgende Produkte sind betroffen: WTX Inflator komplett (Artikel 14140), WTX3 Single Comfort Blase (Artikel 14125), WTX4 Single Comfort Blase (Artikel 14126), WTX6 Double Comfort Blase (Artikel 14127), WTX8 Profiblase (Artikel 14129) und WTX6R Double Comfort Blase (Artikel 14128).

Gefährdung:

Sonstige Gefährdungsfaktoren

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Sonstige Risiken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.aqualung.com/de/content/view/346/288/

Kontakt:

Aqua Lung GmbH Josef-Schüttler-Str. 12

78224 Singen Tel.: 07731 9345 0

Fax: 07731 9345 40

Datum der Meldung:

05/2010

Siegenia-Aubi: Gleiter für Fenster-/Türbeschläge

Firmenname:

Siegenia-Aubi KG

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Gleiter für Fenster-/Türbeschläge, Typ PSK, PSK-Z und HSK

Beschreibung:

Die Siegenia-Aubi KG hat einen Warnhinweis herausgegeben, mit dem sie vor möglicherweise schadhaften Gleitern warnt, welche in den Jahren von 1994 bis mehrheitlich 1998 in Schiebetür- und Schiebefensterbeschlägen eingesetzt wurden. Die betreffenden Gleiter können, auch wenn sie bisher problemlos funktioniert haben, zerbrechen, so dass die Flügel unter Umständen aus dem Rahmen fallen und Sach- und/oder Personenschäden verursachen können.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Quetschen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.siegenia-aubi.com/slider/de/index.html

Kontakt:

Siegenia-Aubi KG Industriestraße 1 - 3 57234 Wilnsdorf Tel.: 0271 3931-0

Fax: 0271 3931-333

E-Mail: post@siegenia-aubi.com

Datum der Meldung:

27.06.2010

Procter & Gamble - Pampers Windeln Aktionszugabe: Plüsch Mobile

Firmenname:

Procter & Gamble

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Plüsch Mobile Pampers Aktionszugabe

Beschreibung:

Die Firma Procter & Gamble Germany GmbH & Co Operations oHG hat die Aktionszugabe bei Pampers Windeln Plüsch Mobile mit der Art.-Nr. 0800 10 12 113 zurück gerufen.

Gefährdung:

Sonstige Gefährdungsfaktoren

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Atemnot, Ersticken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Produktinformationen/Rueckrufe-2010/pdf/06-Pampers.pdf? blob=publicationFile

Kontakt:

Pampers Spielzeug Rückruf Postfach 100 220 55133 Mainz

Tel.: 0800 1012113

Datum der Meldung:

02.06.2010

Brio Kinderwagen: BRIO Go Kinderwagen Liegeeinheit

Firmenname:

Brio GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Kinderwagen BRIO Go Kinderwagen Liegeeinheit

Beschreibung:

Die Firma Brio GmbH hat eine Warnmeldung zu den Kinderwagen Modell Go herausgegeben. Die Befestigung der Trageriemen an der Liegeeinheit sollen überprüft werden. Die Trageriemen bei einigen sehr wenigen Liegeeinheiten mit Produktionsdatum 2008 und Mitte 2009 wurden unter Umständen nicht richtig angebracht. Die Trageriemen werden an der Liegeeinheit mit einer Schraube und einer Unterlegscheibe an beiden Enden angebracht. Unter Umständen kann sich eine Schraube lösen oder der Stoff wurde nicht richtig ausgestanzt. Brio bittet die Kunden, diese Befestigungen sorgfältig zu überprüfen.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Quetschen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.brio.de/de-

DE/To Go Stroller/Warning Message/BRIO Go Pram Body.aspx

Kontakt:

BRIO GmbH O'Brien Straße 3 91126 Schwabach Tel.: 09122 9897-0

E-Mail: kontakt@brio.de

Datum der Meldung:

30.06.2010

Pegasus-Elektrofahrräder "Pedelecs"

Firmenname:

Zweirad Einkaufs-Genossenschaft eG

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Pegasus; Elektrofahrräder ("Pedelecs")

Electra 1 und 2 E-Bike Li-Tec 1

E-Swing

E-Bike 1 und 2

Beschreibung:

Die Zweirad Einkaufs-Genossenschaft eG (ZEG) ruft Elektrofahrräder ("Pedelecs") zurück. Betroffen sind ca. knapp 11.000 Fahrräder. An zwei Fahrrädern brach der nur aus einem Rohr bestehende Rahmen. Betroffene bekommen Post vom Händler.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

Kein Link seitens des Herstellers angegeben.

Kontakt:

Zweirad Einkaufs-Genossenschaft eG Longericher Straße 2

50739 Köln

Tel.: 0221 17959-0 Fax: 0221 17959-74

Datum der Meldung:

Sony VAIO®-Notebook-Serien F11 und CW2

Firmenname:

Sony Deutschland GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

VAIO®-Notebook-Serien F11 und CW2

Beschreibung:

Das Unternehmen Sony empfiehlt Besitzern der beiden VAIO Notebook-Serien (VPC-F11 oder VPC-CW2) das BIOS-Firmeware-Update zu installieren, weil es sonst aufgrund einer eventuellen Fehlfunktion des Temperatur-Management-Systems in einigen wenigen Fällen zu einer Überhitzung des Notebooks kommen kann.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://genesis.sonyeurope.com/instranet/ccil sony/selfservice/index.jsp?DocId=47558&l=de DE

Kontakt:

Sony Deutschland GmbH Public Relations Kemperplatz 1 10785 Berlin

Datum der Meldung:

Seac Sub Tarierjackets (Taucherjacke) Mito und Muse mit SWS-Bleisystem

Firmenname:

Seac Sub

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Tarierjackets (Taucherjacke) Mito und Muse mit SWS-Bleisystem

Beschreibung:

Die Firma Seac Sub S.p.A.ruft die Tarierjackets Mito und Muse mit SWS-Bleisystem wegen eines potenziellen Fehlers am Befestigungssystem der herausziehbaren Bleitaschen, der in bestimmten Situationen ein spontanes Lösen dieser Bleitaschen mit sich bringen könnte, zurück. Aus diesem Grund bittet Seac Sub die Besitzer der angegebenen Produkte, die Jackets nicht mehr zu benutzen und sie zu einem Vertragshändler zu bringen, der zur technischen Wartung von Seac Sub Produkten autorisiert ist.

Gefährdung:

Sonstige Gefährdungsfaktoren

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Sonstige Risiken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://diveinside.de/aktuell_Seac_Sub__Rueckruf_Jackets_Mito_und_Muse_4156.ht ml

Kontakt:

Seacsub S.p.A.

V. Domenico Norero, 29

16040 - S. Colombano Certenoli (GE)

Italien

Vertriebsleitung Deutschland/Österreich

Tel. 06184 938305

E-Mail: frank.austel@seacsub.biz

Datum der Meldung:

07/2010

NTP Netzteil der NetDisk IOCELL 351UNE

Firmenname:

NTP New-Tech-Products GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Netzteil der NetDisk IOCELL 351UNE

Beschreibung:

Die Firma NTP New-Tech-Products GmbH hat einen Teil der Netzteile zur NetDisk IOCELL 351UNE wegen Überhitzungsgefahr zurückgerufen.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://ntp-

gmbh.com/support/Rueckrufaktion Netzteil der NetDisk IOCELL 351UNE.pdf

Kontakt:

NTP New-Tech-Products GmbH

Hasslacher Weg 95

89075 Ulm

Tel.: 0731 159399-7 Fax: 0731 159399-999 E-Mail: info@npt-gmbh.com

Datum der Meldung:

Kaldewei Badewannengriffe "Rondostar-Multi-Griff", "Studiostar-Multi-Griff" und "Saniluxstar-Multi-Griff"

Firmenname:

Franz Kaldewei GmbH & Co. KG

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Badewannengriff "Rondostar-Multi-Griff", "Studiostar-Multi-Griff" und "Saniluxstar-Multi-Griff"

Beschreibung:

Die Firma Franz Kaldewei GmbH & Co. KG ruft die in den Jahren 1996 bis 2002 ausgelieferten Badewannengriffe mit der Produktbezeichnung "Rondostar-Multi-Griff", "Studiostar-Multi-Griff" und "Saniluxstar-Multi-Griff" zurück, weil in sehr seltenen Fällen eine nicht fachgerechte Montage der genannten Wannengriffe aus dem Auslieferungszeitraum 1996 bis 2002 zu einer Schädigung des Griffs führen kann, wenn fetthaltige Substanzen zwischen Wannenoberfläche und Griffdichtung eindringen. Dies kann den Kunststoff des Griffs schädigen und langfristig zu einer Materialschwächung führen, so dass der Griff im Extremfall unter Belastung brechen könnte. Nach Angaben des Herstellers besteht diese Gefahr insbesondere, wenn die Wannengriffe nicht durch das Fachhandwerk, sondern z. B. durch die Endkunden selbst nach Einbau der Badewanne montiert wurden. Die betroffenen Griffe können an verschiedenen Wannenmodellen von Kaldewei befestigt worden sein.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.kaldewei.de/news/aktion

Kontakt:

Franz Kaldewei GmbH & Co. KG Beckumer Straße 33-35

59229 Ahlen Tel.: 02382 785-0

Kostenfreies Service-Telefon Deutschland: 0800 221 7777

Fax: 02382 785-200 E-Mail: info@kaldewei.de

Datum der Meldung:

CasaFan Ventilator "Greyhound II"

Firmenname:

EVT/CasaFan-Ventilatoren

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Ventilator "Greyhound II" LDS03-40BH-RC"

Beschreibung:

Die Firma EVT/CasaFan-Ventilatoren ruft die Ventilatoren CasaFan Greyhound II LDS03-40BH-RC wegen der Gefahr eines Stromschlages zurück.

Gefährdung:

Elektrische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Elektrischer Schlag

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.ventilator.de/produktwarnung

Kontakt:

EVT/CasaFan-Ventilatoren Gelnhäuser Straße 35 63505 Langenselbold Tel.: 06184 9236-0

Fax: 06184 9236-22 E-Mail: info@ventilator.de

Datum der Meldung:

DMM International: Klemmgerät für Bergsteiger Dragon Cam Größe 6

Firmenname:

DMM International Ltd.

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Dragon-Klemmgerät in Größe 6 (Produktbezeichnung A7056A)

Beschreibung:

Die Firma DMM International Ltd. ruft das Dragon-Klemmgerät in Größe 6 von DMM zurück, weil beim Rohmaterial ein Problem festgestellt wurde, welches die Belastungsfähigkeit bestimmter Modelle der Dragon Cam in Größe 6 (Produktbezeichnung A7056A) beeinträchtigen kann.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.dmmclimbing.com/dragonrecall.asp?l=de

Kontakt:

DMM Vertrieb für Deutschland, Österreich und die Schweiz

Tel.: +44 (0)1286 873510 E-Mail: ben@dmmwales.com

Datum der Meldung:

Mitsubishi Luft-Wasser-Wärmepumpen PUHZ-HRP xxx

Firmenname:

Mitsubishi Electric Europe B.V.

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Luft-Wasser-Wärmepumpen, Typen PUHZ-HRP71VHA2, PUHZ-HRP100VHA2, PUHZ-HRP100YHA2, PUHZ-HRP125YHA2 und PUHZ-HRP 200YKA

Beschreibung:

Die Firma Mitsubishi Electric Europe B.V. ruft die Luft-Wasser-Wärmepumpen vom Typ PUHZ-HRP71VHA2, PUHZ-HRP100VHA2, PUHZ-HRP100VHA2, PUHZ-HRP125YHA2 PUHZ-HRP 200YKA zurück, weil infolge eines Defektes am Außengerät der Kältemittel-Sammler im Außengerät bersten könnte.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Sonstige Risiken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.mitsubishi-les.de/sitemodules/news/view.php?l=de&f=231514 FPI Vorsorgliche Massnahme Verbraucherschutz.pdf

Kontakt:

Mitsubishi Electric Europe B.V. Living Environment Systems Gothaer Straße 8 40880 Ratingen

Tel.: 02102 486-0 Fax 02102 486-1120

E-Mail: les@meg.mee.com

Datum der Meldung:

19.08.2010

Garmin Navigationsgeräte der nüvi-Serien 200W, 250W, 260W, 7xx und 7xxT

Firmenname:

Garmin Deutschland GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Navigationsgeräte der nüvi-Serien 200W, 250W, 260W, 7xx und 7xxT

Beschreibung:

Die Firma GARMIN ruft die Navigationsgeräte Nüvi der Serien 200W, 250W, 260W, 7xx und 7xxT wegen Überhitzungsgefahr durch einige zugelieferte Batterieserien zurück.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.garminonline.de/common/pdf/pressemitteilung/Garmin_PMD_Garmin-Rueckruf-Batterie.pdf

Kontakt:

Garmin Deutschland GmbH Lochhamer Schlag 5a 82166 Gräfelfing bei München

Tel.: 089 85 83 64-925 Fax: 089 85 83 64-44

E-Mail: marc.kast@garmin.de

Datum der Meldung:

25.08.2010

Aqua Lung Flaschenventile Z 3/4" DIN

Firmenname:

Aqua Lung GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Aqua Lung Flaschenventile Z 3/4" DIN

Beschreibung:

Die Firma Aqua Lung ruft einen Teil der Flaschenventile Z 3/4" DIN zurück, weil unter Umständen eine falsche Gewindeform verwendet wurde.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Atemnot, Ersticken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.aqualung.com/de/content/view/388

Kontakt:

Aqua Lung GmbH Josef-Schüttler-Str. 12 78224 Singen

Tel: 07731 9345 0 Fax: 07731 9345 40

Datum der Meldung:

08/2010

Toshiba Notebooks Satellite T130 und Satellite Pro T130

Firmenname:

Toshiba Europe GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Notebooks Satellite T130 und Satellite Pro T130

Beschreibung:

Das Unternehmen Toshiba ruft die Notebooks Satellite T130 und Satellite Pro T130 wegen Überhitzungsgefahr infolge einer defekten Netzbuchse zurück.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://de.computers.toshiba-europe.com/innovation/generic/T130-series-product-update

Kontakt:

Toshiba Europe GmbH Hammfelddamm 8 41460 Neuss

E-Mail: info-computer@toshiba.de

Datum der Meldung:

Schlittengeführte Gehrungssäge Ryobi EMS2431SCL

Firmenname:

Techtronic Industries Central Europe GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Schlittengeführte Gehrungssäge Modell: Ryobi EMS2431SCL

Beschreibung:

Die Firma Techtronic Industries Central Europe GmbH ruft die schlittengeführte Gehrungssäge Modell EMS2431SCL wegen eines möglichen Herstellungsfehlers zurück, der zu einer erhöhten Bruchanfälligkeit der oberen Schutzabdeckung des Sägeblattes führen kann.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Stich, Schnitt, Abschneiden

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.ryobi-powertools.de/aktuelles/index.php?swf=1

Kontakt:

Techtronic Industries Central Europe GmbH Itterpark 2

40724 Hilden

Tel.: 02103 960-0 Fax: 02103 960-191

E-Mail: info.etg@tti-emea.com

Datum der Meldung:

MULTIPLEX Modellsport Strom-Sensor 100 A

Firmenname:

MULTIPLEX Modellsport GmbH & Co. KG

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

MULTIPLEX Modellsport Strom-Sensor 100 A

Beschreibung:

Multiplex Modellsport GmbH & Co. KG ruft den Strom-Sensor 100 A, Bestellnr. # 8 5401, Strichcode: 4041033074015, vorsorglich wegen der Gefahr des Verlusts der Kontrolle über das jeweilige Modell zurück.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Sonstige Risiken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.multiplex-rc.de/cms/vorschau/upload/startseite/rueckruf_strom_85401_DE.pdf

Kontakt:

Multiplex Modellsport GmbH & Co.KG Westliche Gewerbestr. 1 75015 Bretten (Gölshausen)

Tel.: 07252 58093-0 Fax: 07252 58093-99

Datum der Meldung:

Mattel: aufblasbarer Ball der Meeresfreunde Spieldecke

Firmenname:

Mattel GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

aufblasbarer Ball der Meeresfreunde Spieldecke (H8094)

Beschreibung:

Die Firma Mattel GmbH ruft den aufblasbaren Ball der Meeresfreunde Spieldecke (H8094) zurück, weil sich das Ventil des aufblasbaren Balls lösen und als verschluckbares Kleinteil für Kleinkinder eine Erstickungsgefahr darstellen können.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Atemnot, Ersticken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Spielzeug (2. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.mattel.de/service.php?action=topfaq&qid=1285851400&f=y

Kontakt:

Mattel GmbH An der Trift 75 63303 Dreieich Tel.: 0800 7898797

Fax: 06103/891-300

E-Mail: info.de@mattel.com

Datum der Meldung:

Mattel: Kinderhochstühle "Bärchen" und "Pferdchen"

Firmenname:

Mattel GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Kinderhochstühle "Bärchen" (H5564) und "Pferdchen" (J7742)

Beschreibung:

Die Firma Mattel GmbH ruft die Kinderhochstühle "Bärchen" (H5564) und "Pferdchen" (J7742) zurück, weil sich an den Gestellbeinen befindende kleine Stifte lösen können, auf bzw. gegen die Kinder fallen und sich dabei verletzen können.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.mattel.de/service.php?action=topfaq&qid=1285851500&f=y

Kontakt:

Mattel GmbH An der Trift 75 63303 Dreieich Tel.: 0800 7898797

Fax: 06103/891-300

E-Mail: info.de@mattel.com

Datum der Meldung:

Mattel: Little People Große Auto-Spielbahn

Firmenname:

Mattel GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Little People Große Auto-Spielbahn (T4261)

Beschreibung:

Die Fima Mattel GmbH ruft Fahrzeuge der Little People Große Auto-Spielbahn (T4261) zurück, weil sich die Räder der lila- und grünfarbenen Fahrzeuge lösen können und somit als verschluckbare Kleinteile eine Erstickungsgefahr für Kleinkinder darstellen können.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Atemnot, Ersticken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.mattel.de/service.php?action=topfaq&qid=1285851600&f=y

Kontakt:

Mattel GmbH An der Trift 75 63303 Dreieich Tel.: 0800 7898797

Fax: 06103/891-300

E-Mail: info.de@mattel.com

Datum der Meldung:

Multifuel-Kocher Optimus Nova, Optimus Nova+

Firmenname:

Katadyn Deutschland GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Multifuel-Kocher

Optimus Nova Multifuel-Kocher (Art. Nr. 8016276)

Optimus Nova+ Multifuel-Kocher (Art. Nr. 8016277)

Optimus Pumpe für Nova und Nova+ (Art. Nr. 8017904)

Optimus Nova und Nova+ Ersatzteilset Light (Art. Nr. 8016305 +8520)

Optimus Nova und Nova+ Ersatzteilset (Art. Nr. 8017632+ 8511)

Beschreibung:

Die Firma Katadyn ruft die Optimus Multifuel-Kocher Nova und Nova+ mit robuster Metallpumpe und Ersatzteilen wegen defekter O-Ringe zurück. Betroffen sind: Optimus Nova Multifuel-Kocher (Art. Nr. 8016276), Optimus Nova+ Multifuel-Kocher (Art. Nr. 8016277), Optimus Pumpe für Nova und Nova+ (Art. Nr. 8017904), Optimus Nova und Nova+ Ersatzteilset Light (Art. Nr. 8016305 +8520), Optimus Nova und Nova+ Ersatzteilset (Art. Nr. 8017632+ 8511). Die Art. Nr. befindet sich jeweils auf der Produktverpackung.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.optimusstoves.com/dede/service/news/detail/article/2010/09/27/katadyn-products-inc-recalls-optimus-multifuel-expedition-stoves-due-to-fire-hazard/

Kontakt:

Katadyn Deutschland GmbH Nordendstraße 76 64546 Mörfelden-Walldorf

Datum der Meldung:

ITRY International GmbH: USB 2.0-Adapter LinQ U-SA 01 mit Netzteil MDTO361205

Firmenname:

ITRY International GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

USB 2.0-Adapter LinQ U-SA 01 mit Netzteil MDTO361205

Beschreibung:

Die Itry International GmbH ruft die USB 2.0-Adapter der Marke LinQ Modell U-SA 01 mit Netzteil MDTO361205 zurück, weil eine Beschädigung des Netzanschlusses (mögliche Folge: Brandgefahr durch starke Erwärmung) nicht auszuschließen ist.

Gefährdung:

Elektrische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.baua.de/de/Geraete-und-Produktsicherheit/Produktinformationen/Rueckrufe-2010/pdf/09-ITRY.pdf? blob=publicationFile

Kontakt:

ITRY International GmbH Siegburger Straße 233w 50679 Köln

Tel.: 0221 560 90 50

E-Mail: info@itry-online.com

Datum der Meldung:

Felt GmbH: Federgabeln FELT 3.3 Airfoil mit Aluschaft

Firmenname:

Felt GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

FELT 3.3 Airfoil Gabeln mit Aluschaft des Modelljahres 2009

Beschreibung:

Die Firma Felt GmbH ruft die Federgabeln FELT 3.3 Airfoil mit Aluschaft des Modelljahres 2009, welche bei Triathlonrädern B16 und S32 verwendet wurden, zurück weil Brüche auftreten können, die zu Stürzen führen könnten. Einzelheiten sollten mit dem Fahrradhändler besprochen werden.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.sportimport.de/index.php?newsid=18

Kontakt:

Felt GmbH / Sport Import GmbH

Industriestr. 39 26188 Edewecht Tel.: 04405 9280-0

Fax: 04405 9280-29 / -15 E-Mail: info@sportimport.de

Datum der Meldung:

TEDi Spielzeug Plüschhase mit Möhre

Firmenname:

TEDi GmbH & Co. KG

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Spielzeug Plüschhase mit Möhre, Artikelnummer: 96439001201000000300

Beschreibung:

Die Firma TEDI GmbH & Co. KG hat vom 10.06.2010 - 10.09.2010 in den TEDI-Filialen verkaufte Plüschhasen mit Möhre (Artikelnummer: 96439001201000000300) zurückgerufen.

Gefährdung:

Gefährdung durch Stoffe

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Krebsgefahr, Organschädigungen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Spielzeug (2. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.tedi-discount.de/fileadmin/user_upload/bilder/Kundeninfo/Rueckruf_Plueschhase_101022.pdf

Kontakt:

TEDi GmbH & Co. KG Brackeler Hellweg 301 44309 Dortmund

Tel.: 0231 55577-1010

E-Mail: info@tedi-discount.com

Datum der Meldung:

22.10.2010

Tchibo Glas-Wasserkocher, Artikelnummer: 241309

Firmenname:

Tchibo

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Glas-Wasserkocher, Artikelnummer: 241309

Beschreibung:

Die Handelskette Tchibo ruft die Glas-Wasserkocher mit der Artikelnummer: 241309 (Verkauf bei Tchibo in Deutschland im September 2007 und März 2008) zurück.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.tchibo.com/content/508992/-/pid=508986/de/achtung-rckruf-wasserkocher/achtung-rckruf-glas-wasserkocher.html

Kontakt:

Tchibo Logistik GmbH, Abt. TLG-R Am Heisterbusch 11 19258 Gallin

kostenlose Servicenummer: 0800-1182120

Datum der Meldung:

10/2010

Stokke: Kinderwagen Xplory Modell 2010 und Xplory Summer Kit-Verdeck Modell 2010

Firmenname:

Stokke GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Xplory Modell 2010

Xplory Summer Kit-Verdeck Modell 2010

ab Seriennummer: 127390

Beschreibung:

Die Firma Stokke GmbH ruft die Kinderwagen Xplory Modell 2010 und Xplory Summer Kit-Verdeck Modell 2010 ab Seriennummer 127390 zurück.

Grund: Bei einem Teil der Kinderwagen ist ein Produktionsfehler an einer Feder in der Verdeckhalterung am Xplory mit regulärem Verdeck Modell 2010 und am Xplory Summer Kit-Verdeck Modell 2010 möglich. Bei den betroffenen Kinderwagen können sich Kleinteile der Verbindung der beiden Hauptteile an der Verdeckhalterung lösen. Weitere Informationen können der Website des Herstellers entnommen werden.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Quetschen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.stokke.com/de-de/hood-attachment-bracket.aspx

Kontakt:

Stokke GmbH Burghaldenstraße 2 271065 Sindelfingen

Datum der Meldung:

10/2010

Merida: Fahrräder S-Presso, Baujahre 2008-2010

Firmenname:

Merida & Centurion Germany GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Fahrräder S-Presso, Baujahre 2008-2010

Beschreibung:

Die Firma Merida & Centurion Germany GmbH ruft die Fahrräder vom Typ S-Presso der Baujahre 2008-2010 zurück. Grund: Es kann zum Bruch des Gabelschafts kommen, was wiederum einen Sturz mit schwerwiegenden Verletzungen verursachen kann. Aus diesem Grund ist die Nutzung der betroffenen Räder unverzüglich einzustellen. Bitte wenden Sie sich schnellstmöglich an Ihren MERIDA-Fachhändler und vereinbaren einen Termin zum kostenlosen Austausch der schadhaften Gabel. Weitere Informationen können der Website des Herstellers entnommen werden.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.merida-bikes.com/de_de/cms/1562?postId=3588&postName=news-rueckruf-s-presso

Kontakt:

Merida & Centurion Germany GmbH Blumenstraße 51 71106 Magstadt

Datum der Meldung:

14.10.2010

Haba Spielzeug-Stoffball "Entdeckerwiese"

Firmenname:

Habermaaß GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Haba Spielzeug-Stoffball "Entdeckerwiese", Art-Nr. 3840

Beschreibung:

Die Habermaaß GmbH ruft Spielzeug-Stoffbälle "Entdeckerwiese" Art-Nr. 3840 zurück. Grund: Bei älteren Chargen kann in wenigen Fällen unter ungünstigen Bedingungen ein Draht aus den grellgrünen Stoffhülsen kommen (Stoffhülsen verbinden Wurm und Vogel / Blume und Schmetterling), so dass eine Verletzungs-gefahr durch das herausstehende Drahtende nicht auszuschließen ist. Erkennungsmerkmale: Die betreffenden Stoffbälle "Entdeckerwiese" tragen auf dem Waschetikett folgende aufgedruckte Chargennummer: 105 92 1109 bzw. 168 60 0110.

Gefährdung:

Sonstige Gefährdungsfaktoren

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Stich, Schnitt, Abschneiden

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Spielzeug (2. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.haba.de/haba/statischeseite.htm?c=SST_Sicher_Aktuell_BallEntdeckerwiese&ssk=SSK_Sicherheit_Aktuell&rk=Ueber_Haba

Kontakt:

Habermaaß GmbH August-Grosch-Straße 28-38 96476 Bad Rodach Hotline: 0800 525 66 36

E-Mail: vertrieb@haba.de

Datum der Meldung:

10/2010

Graco Kinderwagen Quattro Tour und MetroLite

Firmenname:

Graco

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Graco Kinderwagen Quattro Tour und MetroLite

Beschreibung:

Die Firma Graco - Central Europe - hat zu seinen Kinderwagen der Modelle Graco Quattro Tour™ und MetroLite™ (Quattro Tour™, Quattro Tour Deluxe™ und Aerosport™) einen freiwilligen Sicherheitshinweis herausgegeben, um auf eine potenzielle Verletzungsgefahr hinzuweisen, die besteht, wenn der Gurt nicht am Kinderwagen angebracht ist.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://safetynotice.gracoeurope.com/7B75/de DE/notice.php

Kontakt:

Graco Central Europe Postfach 1418 32112 Hiddenhausen Tel.: 05223 8798

E-Mail: info@graco.de

Datum der Meldung:

10/2010

Targa PC-LCD-Monitor SilverCrest LCD 24-1 Wide

Firmenname:

Targa GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

PC-LCD-Monitor SilverCrest LCD 24-1 Wide, Artikelnummer 48914

Beschreibung:

Die TARGA GmbH ruft den ausschließlich über die Handelskette Lidl Stiftung & Co. KG vertriebenen PC-Monitor SilverCrest LCD 24-1 Wide mit einer Bildschirmdiagonale von 60 cm bzw. 23,6 Zoll zurück. Grund: "Möglicherweise kann sich die Fixierung einer Kabelleitung in dem LCD-Monitor lösen. Dadurch besteht die Gefahr, dass ein Kurzschluss in dem Gerät ausgelöst wird."

Gefährdung:

Elektrische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Elektrischer Schlag

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://service.targa.de/dokumente/Produktrueckruf LCD 24-1.pdf

Kontakt:

Targa GmbH Lange Wende 41 59494 Soest

Tel.: 02921 99-4300 Fax: 02921 999-4300

E-Mail: matthias.klauke@targa.de

Datum der Meldung:

29.11.2010

Real Netzteil für iPhone 4

Firmenname:

real,- SB-Warenhaus GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Netzteil für iPhone 4

Beschreibung:

Das Handelsunternehmen real ruft die mit dem Smartphone iPhone 4 mitgelieferten Netzteile zurück, welche in der Woche vom 1. bis 6. November 2010 verkauft wurden. Begründung: Von einem der Vorlieferanten des eigentlichen real,-. Lieferanten wurden versehentlich falsche Netzteile beigepackt. Es besteht die Gefahr, dass das Netzteil überhitzen und unter ungünstigen Umständen Feuer fangen könnte.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Kontakt:

real,- SB-Warenhaus GmbH Schlüterstraße 5 40235 Düsseldorf Hotline: 0800 5035418

E-Mail: info@real-kundenservice.com

Datum der Meldung:

03.11.2010

Stromerzeuger DOLMAR GE-1100 und GE-1700i

Firmenname:

DOLMAR GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Stromerzeuger Dolmar GE-1100 und GE-1700i

Beschreibung:

Die Dolmar GmbH ruft Stromerzeuger der Modelle GE-1100 und GE-1700i zurück, welche von September 2003 bis Februar 2009 produziert wurden.

Grund: Eine Kraftstoffleckage könnte auf Grund eines gebrochenen Auslassnippels des Kraftstofftanks aufgetreten.

Erkennungsmerkmale: Das Typenschild / die Modell und Seriennummer des Generators ist auf der Gehäuseseite in Blickrichtung des Bedienpanels angebracht. Bei einigen Geräten ist das Typenschild auf dem hinteren Deckel angebracht.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Maschinen (9. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.dolmar.de/aktuell/serviceaktion_fuer_dolmar_stromerzeuger.html

Kontakt:

DOLMAR GmbH Reperaturentwicklung Jenfelder Straße 38 22045 Hamburg

Datum der Meldung:

18.11.2010

Wolfcraft Diamant-Trennscheibe "Classic-Universal" für Winkelschleifer

Firmenname:

Wolfcraft GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Diamant-Trennscheibe "Classic-Universal" für Winkelschleifer, Ø 115, 125, 180 und 230 mm, Artikelnummern 1607000, 1608000 und 1610000

Beschreibung:

Die Wolfcraft GmbH ruft die Wolfcraft Diamant-Trennscheiben "Classic-Universal" Ø 115, 125, 180 und 230 mm (mit den entsprechenden Artikelnummern 1607000, 1608000 und 1610000) für Winkelschleifer zurück. Grund: Bei ca. 30 Prozent der 230 mm-Trennscheibe könnten sich einzelne Segmente lösen und so den Nutzer selbst oder auch umstehende Personen verletzen. Die Firma Wolfcraft hat den Rückruf vorsorglich auf die weiteren o. a. Trennscheiben erweitert.

Gefährdung:

Sonstige Gefährdungsfaktoren

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Stich, Schnitt, Abschneiden

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.wolfcraft.de/de/rueckruf.htm

Kontakt:

Wolfcraft GmbH Technical Service Löhstraße 18 56745 Weibern

Datum der Meldung:

Rossmann: Holzpyramide Weihnachtswelt "Modell Chorsänger"

Firmenname:

Dirk Rossmann GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Holzpyramide Weihnachtswelt "Modell Chorsänger"

Beschreibung:

Die Handelskette Rossmann ruft die Holzpyramide Modell "Chorsänger", der Marke Weihnachtswelt vorsorglich zurück, welche zur Aktionsware der 48. Kalenderwoche 2010 gehörte.

Es ist nicht auszuschließen, dass die Pyramide unter unglücklichen Umständen stehen bleiben und in Brand geraten kann.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.rossmann.de/presse/pressemitteilungen/p/Pressrelease/show/rossmann-ruft-holzpyramide-zurueck.html

Kontakt:

Dirk Rossmann GmbH Kundenservice Isernhägener Str. 16 30938 Burgwedel

Datum der Meldung:

Ski-Bindungen der Marker Deutschland GmbH

Firmenname:

Marker Deutschland GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

verschiedene Ski-Bindungen

Beschreibung:

Die Marker Deutschland GmbH ruft einen Teil der Ski-Bindungen aus der Saison 2010-2011 mit einer Twin Cam Ferse und einem maximalen Auslösewert von 12.0 zurück.

Grund: Bei den betroffenen Bindungen sind Federn im Fersenautomat der Bindungen verbaut, die unter bestimmten Umständen Risse bekommen oder brechen könnten. Dies kann verminderte Halte-, bzw. Auslösewerte, zur Folge haben

Welche Bindungen betroffen sind und weitere Einzelheiten zum Rückruf können der Website des Herstellers entnommen werden.

Gefährdung:

Mechanische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Ausrutschen, Stolpern, Fallen, Herunterfallen

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://recall.marker.de/de/procedure/the-cause.html

Kontakt:

Marker Deutschland GmbH Dr.-Gotthilf-Näher-Straße 6 und 12 82377 Penzberg E-Mail: info@marker.de

Datum der Meldung:

Makita Stromerzeuger Modelle GE-1100 und GE-1700i

Firmenname:

Makita Werkzeug GmbH

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Stromerzeuger Modelle GE-1100 und GE-1700i

Beschreibung:

Die Makita Werkzeug GmbH ruft Stromerzeuger der Modelle GE-1100 und GE-1700i zurück, welche von September 2003 bis Februar 2009 produziert wurden.

Grund: Fine Kraftstoffleckage könnte auf Grund eines gebrochenen Auslassnippels

Grund: Eine Kraftstoffleckage könnte auf Grund eines gebrochenen Auslassnippels des Kraftstofftanks aufgetreten.

Erkennungsmerkmale: Das Typenschild / die Modell- und Seriennummer des Generators ist auf der Gehäuseseite in Blickrichtung des Bedienpanels angebracht. Bei einigen Geräten ist das Typenschild auf dem hinteren Deckel angebracht.

Gefährdung:

Thermische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Verbrennung, Verbrühung, Explosionsgefahr

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Maschinen (9. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.makita.de/395.0.html

Kontakt:

Makita Werkzeug GmbH

Reperaturabwicklung: 0203 9757-255

Datum der Meldung:

FLIR Commercial Systems BV: Messgerät EXTECH EX612, EX613, EX622, EX623, EX5

Firmenname:

FLIR Commercial Systems BV

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

Messgerät EXTECH EX612, EX613, EX622, EX623, EX5

Beschreibung:

Die FLIR Commercial Systems BV ruft Messgeräte der Modelle EX612, EX613, EX622, EX623, EX5 zurück, welche zwischen dem 1.Februar 2008 und dem 8.November 2010 produziert und verkauft wurden.

Grund: "Im Falle einer extrem schwachen Batterie diese Messgeräte eventuell einen sehr niedrigen Spannungswert oder Null anzeigen, während der Benutzer einen spannungsführenden Schaltkreis mit unsicherer Spannung überprüft. Folglich kann der Benutzer möglicherweise von einem Stromschlag getroffen werden, wenn er/sie aufgrund der falschen Messanzeige den spannungsführenden Stromkreis berührt. Bisher sind noch keine Zwischenfälle dieser Art mit den von der Rückrufaktion betroffenen Geräten gemeldet worden. Die Aktion erfolgt vorsorglich."

Gefährdung:

Elektrische Gefährdung

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Elektrischer Schlag

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Elektrische Betriebsmittel (1. GPSGV)

Weitere Informationen:

http://www.extechinstruments.eu/recall/rc2010-de.asp

Kontakt:

FLIR Commercial Systems BV Fürstendamm 57b 13465 Berlin

Tel.: 030 40101858

E-Mail: lars.creutzer@flir.de

Datum der Meldung:

Black Diamond AvaLung Rucksack

Firmenname:

Black Diamond Equipment AG

Marke / Produktbezeichnung / Modellbezeichnung:

AvaLung Rucksack

Beschreibung:

Die Black Diamond Equipment AG ruft einen Teil der Black Diamond Avalung Rucksäcke zurück. Welche Rucksäcke von dem Rückruf betroffen sind kann der Tabelle auf der Website des Herstellers entnommen werden.

Grund: Bei einer begrenzten Anzahl der 2010 produzierten Rucksäcke, besteht die Möglichkeit, dass der Atemschlauch unter kalten Temperaturen bricht.

Gefährdung:

Gefährdung durch Umgebungseinflüsse

Sicherheits-/Gesundheitsrisiko:

Atemnot, Ersticken

Produktgruppe nach Rechtsvorschrift:

Allgemeine Geräte- und Produktsicherheit (GPSG)

Weitere Informationen:

http://www.blackdiamondequipment.com/de-ch/about-us/company/recalls#german

Kontakt:

Black Diamond Equipment AG c/o Rhenus AG & Co. KG Rücksendelager Hafenstraße 45 79576 Weil am Rhein

Datum der Meldung:

3 Pressespiegel

(Seiten 148-208 nur in der Druckversion enthalten)